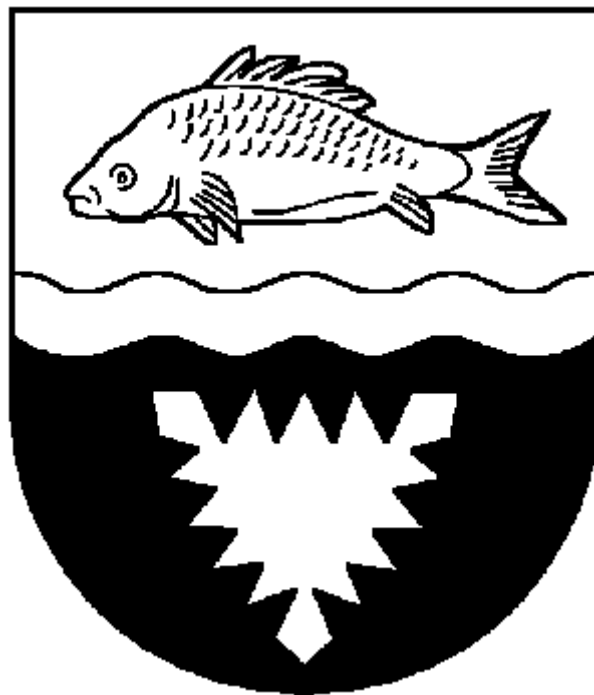


LOKALE BIO- DIVERSITÄTS- STRATEGIE

DER

STADT PREETZ



Verfasser: Umweltamt der Stadt Preetz

Beschlossen: Preetz, den _____

GLIEDERUNG

1. Ausgangssituation

1.1. Rahmenbedingungen

- 1.1.1. Begriff der Biodiversität
- 1.1.2. Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen
- 1.1.3. Richtlinien der Europäischen Union
- 1.1.4. Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020
- 1.1.5. Nationale Biodiversitätsstrategie
- 1.1.6. Landesebene
- 1.1.7. Kommunale Ebene
- 1.1.7.1. Kommunales Bündnis

1.2. Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 – Ziele und Maßnahmen

- 1.2.1. Erhaltung und Wiederherstellung der Natur
- 1.2.2. Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen
- 1.2.3. Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei
- 1.2.4. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten
- 1.2.5. Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise

1.3. Kommunale Handlungsfelder nach der nationalen Biodiversitätsstrategie

- 1.3.1. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze
- 1.3.2. Artenschutz und genetische Vielfalt
- 1.3.3. Biologische Sicherheit und Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschung
- 1.3.4. Gewässerschutz und Hochwasservorsorge
- 1.3.5. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich
- 1.3.6. Land- und Forstwirtschaft
- 1.3.7. Jagd und Fischerei
- 1.3.8. Rohstoffabbau und Energieerzeugung
- 1.3.9. Siedlung und Verkehr
- 1.3.10. Versauerung und Eutrophierung
- 1.3.11. Biodiversität und Klimawandel
- 1.3.12. Ländlicher Raum und Regionalentwicklung
- 1.3.13. Tourismus und naturnahe Erholung
- 1.3.14. Bildung und Information
- 1.3.15. Forschung und Technologietransfer
- 1.3.16. Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit

1.4. Vorhandenes lokales Schutzregime

- 1.4.1. Gesetzlicher Schutz
- 1.4.1.1. Biotope
- 1.4.1.2. Arten
- 1.4.2. FFH-Gebiete

- 1.4.2.1. Biotope
- 1.4.2.2. Arten
- 1.4.3. Vogelschutzgebiet
- 1.4.4. Naturschutzgebiet
- 1.4.5. Landschaftsschutzgebiete
- 1.4.6. Geschützte Landschaftsbestandteile
- 1.4.7. Bauleitplanung, Ausgleichsregelung, Ökokonto

2. Ziele

2.1. Ressourcenschutz

2.2. Erhaltung der biologischen Vielfalt

- 2.2.1. Strategischer Ansatz
- 2.2.2. Zielarten
- 2.2.3. Ziellebensräume

2.3. Ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile („Teilhabe“)

2.4. Bildung und Information

3. Handlungsfelder

3.1. Ressourcenschutz

- 3.1.1. Bodenschutz
- 3.1.2. Gewässerschutz
- 3.1.3. Klimaschutz
 - 3.1.3.1. Makroklima
 - 3.1.3.2. Mikroklima

3.2. Erhaltung der biologischen Vielfalt

- 3.2.1. Planung
 - 3.2.1.1. Landschaftsplanung
 - 3.2.1.2. Bauleitplanung
 - 3.2.1.3. Straßenplanung
 - 3.2.1.4. Regionalplanung / -entwicklung
- 3.2.2. Rechtliche Sicherung
- 3.2.3. Maßnahmen
 - 3.2.3.1. Lebensraum See
 - 3.2.3.2. Lebensraum Fließgewässer
 - 3.2.3.2.1. Wasserqualität
 - 3.2.3.2.2. Gewässerqualität
 - 3.2.3.3. Lebensraum Kleingewässer
 - 3.2.3.4. Lebensraum Ufer
 - 3.2.3.5. Lebensraum Grünland
 - 3.2.3.6. Lebensraum Wald
 - 3.2.3.7. Lebensraum warm und trocken
 - 3.2.3.8. Lebensraum Siedlung
 - 3.2.3.9. Biotopverbund

3.2.3.10. Maßnahmen zur Förderung einzelner Arten(-gruppen)

3.3. Teilhabe

3.3.1. Landschaftserleben – Erholung

3.4. Bildung und Information

3.4.1. Bildung

3.4.1.1. Vorschulische Bildung

3.4.1.2. Außerschulische Bildung

3.4.1.3. Erwachsenenbildung

3.4.2. Information

3.4.2.1. Persönliche Beratung

3.4.2.2. Broschüren

3.4.2.3. Informationstafeln

3.4.2.4. Internet

1. Ausgangssituation

1.1. Rahmenbedingungen

1.1.1. Begriff der Biodiversität

„**Biodiversität** oder **biologische Vielfalt** bezeichnet gemäß der Biodiversitäts-Konvention (Convention on Biological Diversity (CBD) bzw. Convention sur la diversité biologique (CDB)) „die Variabilität unter lebenden Organismen jeglicher Herkunft, darunter unter anderem Land-, Meeres- und sonstige aquatische Ökosysteme und die ökologischen Komplexe, zu denen sie gehören“. Damit umfasst sie die Vielfalt innerhalb von Arten und die Vielfalt zwischen den Arten sowie die Vielfalt der Ökosysteme. Das Bundesnaturschutzgesetz enthält folgende Definition: „die Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten einschließlich der innerartlichen Vielfalt sowie die Vielfalt an Formen von Lebensgemeinschaften und Biotopen“. Nach beiden Definitionen besteht die Biodiversität auch aus der genetischen Vielfalt.

Erhaltung und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt gelten als wichtige Grundlagen für das menschliche Wohlergehen. In der Zerstörung und Zerstückelung von Lebensräumen wird die weitaus größte Gefahr für die biologische Vielfalt auf der Erde gesehen. Hinsichtlich der Frage, welche biologische Variabilität erhalten und wie Biodiversität parametrisiert werden soll, besteht keine Einigkeit. Diese Uneinigkeit gründet in konkurrierenden Biodiversitätsauffassungen und Zielen, die mit der Erhaltung von Biodiversität verfolgt werden.“ (nach Wikipedia)

Die Erhaltung der biologischen Vielfalt kann nur durch ein globales Herangehen gesichert werden. Dieses wiederum ist auf Maßnahmen auf der örtlichen Ebene angewiesen. Sinn einer lokalen Biodiversitätsstrategie wird es daher sein, die im örtlichen Wirkungsbereich (potentiell) vorhandenen Organismen und ihre Lebenswelt zu schützen und zu erhalten.

1.1.2. Die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben im Jahr 1992 eine Biodiversitätskonvention verabschiedet, die von über 190 Staaten unterzeichnet wurde, die deutsche Unterschrift stammt von Dr. Helmut Kohl. Die Ziele dieses Übereinkommens sind

- a. die Erhaltung der biologischen Vielfalt,
- b. die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile und
- c. die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile (Art. 1)

Auf der lokalen Ebene kann der Schwerpunkt der Tätigkeiten nur auf dem Punkt a. liegen, der Punkt b. wird im Wesentlichen durch Vorgaben der

staatlichen Ebene bewältigt, der Punkt c. ist Gegenstand vor allem internationaler Bemühungen und bleibt hier außer Betracht.

Maßnahmen

Es besteht u.a. die Verpflichtung,

- a. Strategien, Pläne oder Programme zur Erhaltung der biologischen Vielfalt zu entwickeln oder anzupassen und die Erhaltung der biologischen Vielfalt in die Pläne, Programme und Politiken einzubeziehen (Art. 6) und
- b. ein System von Schutzgebieten einzurichten,
- c. den Schutz von Ökosystemen und natürlichen Lebensräumen sowie die Bewahrung lebensfähiger Populationen von Arten in ihrer natürlichen Umgebung zu fördern,
- d. die umweltverträgliche und nachhaltige Entwicklung in den angrenzenden Gebieten fördern, um den Schutz der Schutzgebiete zu verstärken,
- e. beeinträchtigte Ökosysteme zu sanieren und wiederherzustellen sowie die Regenerierung gefährdeter Arten zu fördern (alles Art.8)

Auch Aufklärung und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit gehören zu den Zielen und Aufgaben der Konvention.

1.1.3. Richtlinien der Europäischen Union

Die Europäische Union hat verschiedene Richtlinien erlassen, die der Umsetzung der Biodiversitätskonvention dienen, so

- die Richtlinie 79/409/EWG des Rates über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten vom 2. April 1979 („**Vogelschutzrichtlinie**“),
- die Richtlinie 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen („**FFH-Richtlinie**“) und
- die Richtlinie 2000/60/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik („**Wasserrahmenrichtlinie**“),

außerdem

- die **Verordnung** (EG) Nr. 338/97 DES RATES vom 9. Dezember 1996 **über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten** durch Überwachung des Handels, an deren Anhängen (Artenlisten) die Artenschutzvorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes anknüpfen.

Richtlinien der EU haben Gesetzeskraft, sie enthalten eine Frist, innerhalb derer die Richtlinien in nationales Recht umzusetzen sind, und Bestimmungen über Strafzahlungen, wenn die Anforderungen nicht erfüllt und / oder die Fristen nicht eingehalten werden.

Zur Umsetzung siehe Kapitel 1.4.2 und 1.4.3

1.1.4. Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020

„Im März 2010 haben die Staats- und Regierungschefs der EU anerkannt, dass das Biodiversitätsziel für 2010 trotz einiger größerer Erfolge wie der Errichtung von Natura 2000, dem weltgrößten Netz von Schutzgebieten, nicht erreicht würde. Sie haben daher die langfristige Vision „Optionen für ein Biodiversitätskonzept und Biodiversitätsziel der EU für die Zeit nach 2010“ befürwortet.

Das Ziel für 2020 ist das Aufhalten des Verlustes an biologischer Vielfalt und der Verschlechterung der Ökosystemdienstleistungen in der EU und deren weitestmögliche Wiederherstellung bei gleichzeitiger Erhöhung des Beitrags der Europäischen Union zur Verhinderung des Verlustes an biologischer Vielfalt weltweit.“

1.1.5. Nationale Biodiversitätsstrategie

Die Bundesregierung hat im November 2007 eine Nationale Strategie zur Biologischen Vielfalt verabschiedet (139 Seiten + Anhänge). Sie enthält ein Kapitel „Aktionsfelder“ mit einer Aufgabenzuweisung an EU/Land und Länder/Kommunen. Letztere finden Sie im Anhang.

1.1.6. Landesebene

Die Landesregierung hat im August 2008 einen Bericht „Umsetzung der nationalen Biodiversitätsstrategie vorgelegt (59 Seiten), sie enthält wenig konkret Zukunftsweisendes. Konkretisiert werden einzelne Themenfelder im aktuell gültigen Artenhilfsprogramm (AHP) des Landes (Stand 2008).

1.1.7. Kommunale Ebene

Die nationale Biodiversitätsstrategie weist den Kommunen zahlreiche Aufgaben zu, vergl. 1.4.

1.1.7.1. Kommunales Bündnis

Die Stadt Preetz ist Mitglied des Bündnisses „Kommunen für biologische Vielfalt“. Sein Zweck ist die Förderung des Naturschutzes, insbesondere die Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in Städten, Gemeinden und Landkreisen.

Der Vereinszweck wird insbesondere durch

- die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen der Städte, Gemeinden und Landkreise zur Erhaltung und Stärkung der biologischen Vielfalt in den Bereichen Freiraumschutz im Gemeinde- bzw. Kreisgebiet, Arten- und Biotopschutz, Nachhaltige Nutzung, Bewusstseinsbildung und Kooperation,
- die Förderung des fachlichen Austausches zwischen Städten, Gemeinden und Landkreisen,
- das Verfassen gemeinsamer Positionen,

- die gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und
- die Initiierung gemeinsamer Gutachten, Untersuchungen, Projekte etc. zu den oben genannten Themen verwirklicht.

1.2. Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 – Ziele und Maßnahmen

1.2.1. Erhaltung und Wiederherstellung der Natur

Einzelziel 1 der EU-Strategie	Sachstand Preetz
<p>Aufhalten der Verschlechterung des Zustands aller unter das europäische Naturschutzrecht fallenden Arten und Lebensräume und Erreichen einer signifikanten und messbaren Verbesserung dieses Zustands, damit bis 2020 gemessen an den aktuellen Bewertungen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 100 % mehr Lebensraumbewertungen und 50 % mehr Artenbewertungen (Habitat-(FFH-)Richtlinie) einen verbesserten Erhaltungszustand und 2. 50 % mehr Artenbewertungen (Vogelschutz-Richtlinie) einen stabilen oder verbesserten Zustand zeigen. 	<p>Ziel der EU ist der Schutz <u>ausgewählter</u> Arten und Lebensräume</p> <p>In Preetz gibt es zwei FFH-Gebiete, die entsprechenden Management-Pläne liegen vor. Weiter gibt es ein Vogelschutzgebiet.</p>
→ nationale Strategie Kapitel 1.3.1	→ lokales Schutzregime Kapitel 1.4.2, 1.4.3

1.2.2. Erhaltung und Verbesserung der Ökosysteme und ihrer Dienstleistungen

Einzelziel 2 der EU-Strategie	Sachstand Preetz
<p>Bis 2020 Erhaltung von Ökosystemen und Ökosystemdienstleistungen und deren Verbesserung durch grüne Infrastrukturen sowie Wiederherstellung von mindestens 15 % der verschlechterten Ökosysteme.</p>	<p>Die Stadt Preetz liegt an einem Knotenpunkt des Landesweiten Biotopverbundsystems. Sie stellt sich diesem Ziel planerisch mit dem Landschafts- und dem Flächennutzungsplan und praktisch mit einer Politik des Flächenkaufs.</p>
→ nationale Strategie Kapitel 1.3.1, 1.3.4, 1.3.6	→ lokales Schutzregime Kapitel 1.4.2, 1.4.3, 1.4.7

1.2.3. Sicherstellung einer nachhaltigen Landwirtschaft, Forstwirtschaft und Fischerei

Einzelziel 3 der EU-Strategie	Sachstand Preetz
<p>Landwirtschaft: Bis 2020 Maximierung von landwirtschaftlich genutzten Flächen, die von biodiversitätsbezogenen Maßnahmen betroffen sind, um den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten und eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von</p>	<p>Die Stadt Preetz erwirbt landwirtschaftliche Flächen und verpachtet sie zum überwiegenden Teil mit Auflagen zur ökologischen Bewirtschaftung an Landwirte (Weidelandschaft Postseefeldmark, Castöhlenweg,</p>

Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden	Moorwiese an der Wakendorfer Straße ...).
→ nationale Strategie Kapitel 1.3.6	→ lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7
Wälder: Bis 2020 Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten, um eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, herbeizuführen.	Die Stadt Preetz verfolgt ein Konzept aus dem Jahr 1992 (!), um die genannten Ziele zu erreichen. → Kapitel 3.2.3.6
→ nationale Strategie Kapitel 1.3.3, 1.3.12	→ lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7

Einzelziel 4 der EU-Strategie	Sachstand Preetz
Fischerei: Erreichen eines höchstmöglichen Dauerertrags bis 2015 und eines für gesunde Bestände indikativen Populationsalters mit entsprechender Größenverteilung durch eine Fischereiwirtschaft ohne wesentliche nachteilige Folgen für andere Bestände, Arten und Ökosysteme.	Die Wasserflächen der Stadt Preetz sind verpachtet, es bestehen Hegepläne für die betroffenen Seen. Im Rahmen der Mitgliedschaft im Fischhegebezirk treibt die Stadt die Wiederherstellung der Durchgängigkeit der Schwentine aktiv voran.
→ nationale Strategie Kapitel 1.3.7	→ lokales Schutzregime Kapitel 1.4.2

1.2.4. Bekämpfung invasiver gebietsfremder Arten

Einzelziel 5 der EU-Strategie	Sachstand Preetz
Bis 2020 Ermittlung und Priorisierung invasiver gebietsfremder Arten und ihrer Einschleppungspfade, Bekämpfung oder Tilgung prioritärer Arten und Steuerung von Einschleppungspfaden dahingehend, dass die Einführung und Etablierung neuer Arten verhindert wird.	Herkulesstaude, Jakobskreuzkraut, Spätblühende Traubenkirsche, Japanischer Knöterich, Indisches Springkraut: Die Stadt ist bemüht, diese Eindringlinge im Zaum zu halten ohne den Anspruch, sie auszurotten.
Dies Ziel ist nicht Bestandteil der nationalen Strategie	

1.2.5. Bewältigung der globalen Biodiversitätskrise

Einzelziel 6 der EU-Strategie	Sachstand Preetz
Bis 2020 Erhöhung des Beitrags der EU zur Vermeidung des globalen Biodiversitätsverlustes.	Preetz tut was Preetz kann, auch mit der vorliegenden Lokalen Biodiversitätsstrategie um die kleinräumig beisteuernden Anteile von Preetz in das landesweite System einzubringen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist es erforderlich, die spezifische Verantwortung unserer Kommune im globalen Ringen um den Erhalt der Biodiversität zu definieren. Insbesondere im Beitrag zur Herstellung eines landesweiten Biotopverbundsystems und

	aktiven Beiträgen zum AHP.
	→ lokale Biodiversitätsstrategie – Ziel Kapitel 2.1

1.3. Kommunale Handlungsfelder nach der nationalen Biodiversitätsstrategie

1.3.1. Biotopverbund und Schutzgebietsnetze

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Erarbeitung von Pflege- und Entwicklungsplänen sowie Bewirtschaftungsplänen für Natura 2000-Gebiete	Pflege und Entwicklungspläne werden von „Wasser – Otter – Mensch“ in Eutin im Auftrag der Landesregierung erarbeitet. Die Stadt Preetz arbeitet hieran für die beiden „Preetzer“ FFH-Gebiete aktiv mit. Für das Vogelschutzgebiet gibt es keine solchen Aktivitäten. → lokales Schutzregime Kapitel 1.4.2, 1.4.3
Dauerhafte Sicherung des nationalen Biotopverbundsystems	Bis heute existiert kein <u>nationales</u> Biotopverbundsystem. Die Stadt Preetz sichert und entwickelt die Flächen des <u>Landesweiten</u> Biotopverbundsystems im Sinne des Naturschutzes. Betroffen sind hier die Schwentine und die Alte Schwentine mit angrenzenden Flächen. Durch die Planung einer Sohlgleite im Bereich der Alten Schwentine/Postau wird einer der größten Populationen der Teichfledermaus Deutschlands und des Fischotters (Zielarten der angrenzenden NATURA 2000 Gebiete) das sichere Unterqueren der Hauptstraße durch Preetz ermöglicht. Die Flächen und die Ziele der Stadt sind im Landschaftsplan dargestellt. → lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7
langfristige Sicherung von Naturschutzprojekten	Die Stadt ist stets bemüht, Flächen durch Erwerb am Eigentum dauerhaft für den Naturschutz zu sichern. → lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7

1.3.2. Artenschutz und genetische Vielfalt

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Unterstützung von Zoologischen und Botanischen Gärten und anderen Akteuren des zoologischen und botanischen Naturschutzes und der Erhaltung genetischer Ressourcen bei der Umsetzung von ex-situ-Maßnahmen	Die Naturschutzflächen der Stadt Preetz werden zum überwiegenden Teil extensiv bewirtschaftet, auf einigen Flächen stehen seltene Schafrassen privater Halter, die mit der Arche Warder zusammenarbeiten, deren Ziel der Erhalt alter Haustierrassen ist. Auf der stadteigenen Albertswiese werden Pflanzen freigesetzt, die zum potentiell natürlichen Arteninventar feuchten bis nassen Grünlands gehören. Auch dies ist eine private Initiative, die von der Stadt auf Anforderung durch Pflegemaßnahmen unterstützt wird. Preetz setzt aktiv Maßnahmen um und entwickelt Flächen hinsichtlich der Schutzansprüche gefährdeter Arten (siehe Beitrag: „Schutz des Laubfrosches“ 1.4.7).
Zielgruppenorientierte Kommunikation und Infor-	Im Rahmen des Lehrpfades am Castöhlenweg hat die Stadt Preetz je eine Informationstafel über die Skud-

mation der Öffentlichkeit über Wiederansiedlungsprojekte und Artenschutzmaßnahmen	den und die Highland-Rinder erarbeitet und aufstellen lassen (s.o.). An der Albertswiese steht eine Informationstafel zur Wiederansiedlung von Pflanzen. In der Postseefeldmark z.B. zum Schutz von Amphibien am Beispiel des Kammmolches.
Unterstützung von Botanischen Gärten und weiteren ex-situ-Sammlungen	Dies hat sich noch nicht ergeben. Im Rahmen des 100 Äcker-Programm des Landes Schleswig-Holstein wurde Mahdgut aus dem NATURA 2000 Gebiet „Putlos“ auf Flächen der Stiftung Naturschutz im Bereich der Postseefeldmark übertragen. Die Maßnahme dient dem Erhalt des lokalen genetischen Pflanzenmaterials von Halbtrockenrasen-Arten.

1.3.3. Biologische Sicherheit und Vermeidung von Faunen- und Florenverfälschung

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Durchführung der Verträglichkeitsprüfung in Natura 2000-Gebieten	Dies ist regelmäßige Aufgabe von Vorhabenträgern in FFH-Gebieten, insofern ist die Stadt auch nur dort gefordert, wo sie Vorhabenträgerin ist.
Ausschöpfung der bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, um erhebliche Beeinträchtigungen von ökologisch sensiblen Gebieten zu vermeiden	Die Stadt Preetz schöpft die Möglichkeiten zum Schutz ökologisch sensibler Flächen durch Planung und Flächenerwerb aus, wo dies sinnvoll und möglich ist. → lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7

1.3.4. Gewässerschutz und Hochwasservorsorge

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Konsequente Umsetzung der WRRL	Die Wasserrahmenrichtlinie ist ähnlich facettenreich wie die Biodiversitätskonvention, einige Punkte sind im Folgenden genannt. Die Stadt Preetz fördert aktiv die Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine durch eine Sohlgleite.
Aufstellung von Programmen zur naturräumlichen Entwicklung der Gewässer	Im Stadtgebiet gibt es <ul style="list-style-type: none"> • fünf Fließgewässer: <ul style="list-style-type: none"> • Schwentine • Alte Schwentine • Schwardenbek • Paarmann 'scher Graben • „Wakendorfer“ Graben • zwei Seen: <ul style="list-style-type: none"> • Lanker See • Kirchsee • eine große Zahl von Teichen und Tümpeln • Grundwasser. Diese Gewässer unterscheiden sich stark, ein gemein-

	sames Programm erscheint nicht zielführend, zumal die naturräumliche Entwicklung nicht gefährdet ist.
Renaturierung von Gewässern	Mit dem Bau der Sohlgleite wird die Durchgängigkeit der Alten Schwentine wiederhergestellt, mit dem Kauf der Vorteilsflächen an der Schwarzenbek wurde die Unterhaltung eingestellt. Mit der Änderung des Landeswassergesetzes wurde die Gewässerunterhaltung insgesamt reduziert, wobei der Anstieg der Unterhaltungskosten sich als flankierende Maßnahme erwies.
Schaffung zusätzlicher Überschwemmungsflächen auf freiwilliger Basis	Das Stadtgebiet weist einen Umfang an Überschwemmungsflächen auf – insbesondere am Lanker See, aber auch an der Schwentine unterhalb von Preetz - , der beispielgebend ist. Insofern ist dies kein sinnvolles Ziel für die Stadt Preetz. Insofern ist dies kein sinnvolles Ziel für die Stadt Preetz. Zusätzlich werden ehemals intensiv unterhaltene Gewässer aus der Gewässerunterhaltung genommen (z.B. Schwarzenbek).
Ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser	Die Stadt liegt in der Moränenlandschaft, wo die Abfolge von sandigen und bindigen Böden eine Versickerung nicht überall zulässt. Wo dies möglich ist – so im Neubaugebiet am Schwebstöcken – ist die Versickerung verbindlich vorgeschrieben. Die Parkplätze des Fachmarktzentrums und über dem Markt („Wilhelminenparkplatz) wurden überwiegend in versickerungsfähiger Form hergestellt
Sanierung aller gewässergefährdenden Altlasten	Dies geschieht in Preetz nicht: <ul style="list-style-type: none"> • Die Altlast „Hinter dem Kirchhof“ wurde eingeschlossen, da der Umfang der Kontamination eine Sanierung bzw. Entsorgung nicht sinnvoll erscheinen ließ. • Die angrenzende Altlast am Bergweg / Truberg wurde nicht saniert, da die Hintergrundbelastung durch die vorgenannte Altlast keine vollständige Sanierung des Grundwassers zulässt. Im Übrigen betreiben der Kreis Plön und die Stadt eine umfassende Erfassung aller Altablagerungen und Altlasten.
Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserrückhaltung in Hochwasserentstehungsgebieten (z. B. durch Aufforstung)	In der Stadt gibt es eine größere Anzahl an Regenrückhaltebecken. Im Übrigen s.o. „Ortsnahe Versickerung von Niederschlagswasser“
Maßnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität durch angepasste Landnutzung	Die zunehmende Umwandlung von Acker- zu Grünlandflächen trägt potentiell zur Verbesserung der Grundwasserqualität bei. Allerdings ist es unwahrscheinlich, dass hier nennenswerte Defizite bestehen.

1.3.5. Zugang zu genetischen Ressourcen und gerechter Vorteilsausgleich

- entfällt -

1.3.6. Land- und Forstwirtschaft

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Verstärkte Förderung traditioneller sowie umwelt- und naturverträglicher Formen der Land- und Forstwirtschaft	Auf den Flächen der Stadt Preetz und ihrer Kooperationspartner findet eine extensive Beweidung statt, s.o. 1.3.2. In den Wäldern setzt die Stadt ausschließlich auf Naturverjüngung.
Verstärkte Förderung alter Nutzpflanzensorten und alter Haustierrassen	s.o. 1.3.2 An der Schellhorner Straße hat die Stadt versuchsweise Mispeln gepflanzt.
Förderung seltener Baum- und Straucharten wie Speierling, Elsbeere, Eibe u. a. im ursprünglichen Verbreitungsgebiet und im Rahmen einer naturnahen Waldbewirtschaftung	Die Stadt Preetz hat Eiben im Waldbereich des Harderparks gepflanzt. Weitere Maßnahmen wurden noch nicht ergriffen.
Verstärkte Aufklärung und Beratung von Landnutzern über Möglichkeiten, Potenziale und Ziele der Erhaltung der biologischen Vielfalt	Der Preetzer Pflanzenmarkt bietet die Möglichkeit, eine größere Vielfalt kennen zu lernen und die Pflanzen zu erwerben. Weitere Maßnahmen wurden noch nicht ergriffen.

1.3.7. Jagd und Fischerei

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Verbesserung des Artenmonitorings, Optimierung der Jagdstatistiken sowie zielgruppenorientierte Kommunikation der Auswertungen	Die Stadt Preetz betreibt ein vorbildliches regelmäßiges Monitoring der Flächen in der Weidelandschaft. allerdings werden bislang keine Jagdstatistiken übermittelt.
Umsetzung einer „Guten fachlichen Praxis in der Binnenfischerei“ durch z. B. angepasste Besatzmaßnahmen	Das Landesfischereigesetz schreibt die Aufstellung von Hegeplänen für alle fischbaren Gewässer vor, die abschließende Aussagen über den Besatz enthalten.
Verstärkte Förderung naturverträglicher Formen der Teichwirtschaft	Die Stadt Preetz hat zwei Fischteiche nahe der Schwarzenbek, der eine enthält keine Fische mehr und dient als Laichgewässer, der andere ist verpachtet und wird sehr extensiv bewirtschaftet. Weiter gibt es eine private Teichanlage.

1.3.8. Rohstoffabbau und Energieerzeugung

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Entwicklung von regionalen Konzepten der Wertschöpfung durch z. B. Anbau/und energetischer Nutzung von Biomasse (Verknüpfung von Akteuren)	Der Themenkomplex ist Gegenstand des integrierten Klimaschutzkonzeptes der Stadt. → Kapitel
Zielgruppenspezifische Aufklärung der Bevölkerung über Einsparmöglichkeiten endlicher Rohstoffe/fossiler Energieträger sowie Ersatzmöglichkeiten durch nachwachsende Rohstoffe	
Verstärkte Nutzung von Rest- und Abfallstoffen in Kommunen und Unternehmen	
Intensivierung der Anwenderberatung	

1.3.9. Siedlung und Verkehr

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Interkommunales und kommunales Flächenmanagement	???
Verbesserung der Erfassung und Reaktivierung von Brachflächen	Angesichts der überschaubaren Größe des Gemeindegebietes wird davon ausgegangen, dass die Brachflächen bekannt sind. Für die Brachflächen an der Kieler Straße (ehemalige städtische Müllkippe) wurde ein Bebauungsplan aufgestellt, die Errichtung einer Tankstelle war der Einstieg in die Umsetzung. Die Nutzung von Brachflächen ist nicht immer ein sinnvolles Ziel im Sinne des Naturschutzes.
Berücksichtigung von Biotopverbundachsen bei Verkehrswegeneubau und -ausbau	Die Ortsumgehung Preetz im Verlauf der B 76 quert die Biotopverbundachse der Schwentine (landesweites Biotopverbundsystem). Die Ausführung erfolgte mit Errichtung einer Talbrücke in einer Weise, die die Zerschneidungswirkung sehr weitgehend vermieden hat. Im weiteren Verlauf quert die B 76 den Lange Teichgraben. Hier erfolgte die Errichtung einer Wildbrücke, westlich davon wurden Krötenzäune und -tunnel errichtet. Westlich von Preetz (Gemeindegebiet Schwentimental) wurde die von Amphibien stark frequentierte Verbindung zwischen dem Unterprobstenteich im Norden und dem Klosterforst im Süden nicht mit einem Krötentunnel versehen, was zu massiven Verlusten führt.

Unterstützung von Aktionen umweltfreundlicher Mobilität wie „Mit dem Rad zur Arbeit“	???
In möglichst fußläufig zur Verfügung stehendem Grün werden auch Naturerlebnissräume geschaffen, um das Naturverständnis von Kindern zu fördern	???

1.3.10. Versauerung und Eutrophierung

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Nutzung der Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen oder von Kompensationsmaßnahmen sowie Flächenstilllegungen für die Einrichtung von Gewässerrandstreifen	Die Stadt Preetz nutzt umfangreich die Möglichkeit, Ausgleichsmaßnahmen im Randbereich von Gewässern anzulegen. In der Postseefeldmark ist im Rahmen von Vertragsnaturschutzmodellen der überwiegende Teil der ehemals ackerfähigen Flächen in eine Weidelandschaft überführt worden. Zum Vertragsende sind die Maßnahmen zum Schutz der Oberflächengewässer erneut aufzugreifen. → lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7

1.3.11. Biodiversität und Klimawandel

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Unterstützung von Lokale Agenda 21 Prozessen bei Klimaschutz- und Naturschutzmaßnahmen	Die Stadt Preetz erarbeitet im Jahr 2015 ein integriertes Klimaschutzkonzept und arbeitet aktiv in der lokalen Aktion zur Umsetzung des Managementplanes angrenzender NATURA 2000 Gebiete mit.
Neuorientierung des Schutzgebietsregimes im Hinblick auf den Klimawandel (Flächensicherung, flexibles Management)	???. Derzeit sind keine Veränderungen in dieser Hinsicht absehbar, die eine Änderung des Naturschutzmanagement notwendig machen würden.
Einrichtung oder Modifizierung des bestehenden Monitorings zur Optimierung des naturschutzfachlichen Managements von Arten- und Gebietsschutzprogrammen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Klimawandels	Die Stadt Preetz betreibt ein kontinuierliches Monitoring auf den Flächen der Weidelandschaft Preetz. Dieses ist nicht auf die Fragestellung des Klimawandels ausgerichtet, es ist jedoch so angelegt, dass dieser potentiell sichtbar würde.
Einrichtung von Datenbanken als Grundlage für öffentliche Planungs-, Informations- und wissenschaftliche Arbeiten	Monitoringdaten fließen direkt der Datenbank über die Verbreitung gefährdeter Pflanzen- und Tierarten des Landes zu.

Entwicklung von Prognosemodellen und Frühwarnsystemen sowie Notfallplänen für Extremereignisse	Mit der durchgehenden Herstellung der Durchgängigkeit der Schwentine werden neue Möglichkeiten zur Wasserstandsregulierung geschaffen. Dies macht ein integriertes Hochwassermanagement möglich und erforderlich. (s.o. 1.3.4)
Etablierung von Biotopverbundsystemen für die Ausbreitung bzw. Wanderung der vom Klimawandel betroffenen Arten	Die Stadt Preetz betreibt seit zwei Jahrzehnten die Entwicklung von Biotopverbundsystemen (s.o. 1.3.1), wobei der Klimawandel bislang keine Rolle bei den Planungen spielte.
Entwicklung von Konzepten für den Schutz von Arten, die durch das Biotopverbundsystem keine ausreichenden Adaptionmöglichkeiten erhalten (insbesondere endemischer Arten)	Solche Konzepte liegen bislang nicht nur für den Laubfrosch (siehe Beispiel 1.4.7) vor.
Aufbereitung und Interpretation regionaler Klimaprojektionen unter den Aspekten Biodiversität, Klimasensitivität der Modell und Spannweite möglicher Veränderungen	Entsprechende Betrachtungen liegen bislang nicht vor.

1.3.12. Ländlicher Raum und Regionalentwicklung

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Förderung der Regionalvermarktung mit dem Schwerpunkt nachhaltig erzeugter Güter und Dienstleistungen	In der Stadt Preetz finden jährlich ein Pflanzenmarkt und ein Regionalmarkt statt. Der zweimal wöchentlich stattfindende Markt bietet die Möglichkeit zur Vermarktung regionaler Produkte.
Einführung eines fortlaufenden sozio-ökonomischen Monitorings als Grundlage für die Steuerung von Entwicklungen im ländlichen Raum	???
Auf- und Ausbau von Waldumweltmaßnahmen	Ziel und Maßnahme zur Entwicklung der städtischen Waldflächen ist die Naturverjüngung mit der Wirkung eines Umbaus vom Nadel- zum Laubmischwald. Laubhölzer wurden bislang nur auf einer Aufforstungsfläche entnommen, um eine gesunde Entwicklung des Bestands zu erlauben. s.o. 1.3.6
Wirksame Beteiligung von NROs bei Konzeption und Umsetzung einschlägiger Programme der Länder/Kommunen	???
Flächendeckender Aufbau	Hier haben Verwaltung und Politik bislang kein Hand-

von Landschaftspflegeverbänden und vergleichbaren Organisationen in Deutschland, in denen Naturschutz, Politik und Landwirtschaft auf regionaler Ebene kooperativ im Sinne einer naturvertraglichen Regionalentwicklung zusammen arbeiten	lungsfeld gesehen.
Bewusstseinsbildung in der Bevölkerung für die Erhaltung regionaltypischer Kulturlandschaften mit ihren Kulturlandschaftselementen	Regionaltypische Kulturlandschaften sind die Knick- und Redderlandschaft und die Gutslandschaft. Typisches Kulturlandschaftselement ist in erster Linie das Knicknetz, das die Stadt auf eigenen Flächen schützt, pflegt und entwickelt. Hierauf weist sie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit regelmäßig hin.
Verbesserung des Bewusstseins über die Zusammenhänge zwischen der Erhaltung der biologischen Vielfalt und einer nachhaltigen regionalen Entwicklung im ländlichen Raum	
Verstärkung des Bereichs Regionalvermarktung als Baustein der nachhaltigen Tourismusentwicklung insbesondere in UNESCO-Biosphärenreservaten und Naturparks	Die Tourismusentwicklung ist in Preetz ein steiniges Feld, das Stadtgebiet umfasst weder UNESCO-Biosphärenreservate noch Naturparke. Regionalvermarktung???

1.3.13. Tourismus und naturnahe Erholung

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Anwendung der CBD-Richtlinien „Biologische Vielfalt und Tourismusentwicklung“	???
Großräumige, auch Ländergrenzen übergreifende Nutzungs- und Schutzgebietskonzepte	Siehe 1.3.1
Abstimmung touristischer Angebote mit regionalen Flächenpotenzialen	???
Zonierung der Landschaft in Bereiche unterschiedlich zulässiger Nutzungsintensitäten (Abstimmung der Planung nach lokalen, regiona-	Die Stadt Preetz verfolgt – gestützt auf den Landschaftsplan und den Flächennutzungsplan - eine Politik des Ankaufs von ökologisch wertvollen Flächen und der bevorzugten Siedlungsentwicklung auf Flächen mit geringerem ökologischen Potential.

len und überregionalen Gesichtspunkten)	→ lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7
Entwicklungsplanung an naturräumliche und klimatische Grenzen anpassen (z. B. Verzicht auf Ski-Infrastruktur in Regionen, die überwiegend auf künstliche Beschneidung angewiesen sind)	Die Entwicklungsplanung trägt – soweit erkennbar, den naturräumlichen und klimatischen Grenzen umfassend Rechnung. → lokales Schutzregime Kapitel 1.4.7
Sicherung und Ausweisung siedlungsnaher Flächen für Tourismus, Erholung, Sport	Landschaft- und Flächennutzungsplan sehen solche Flächen vor. Konflikte bestehen bei Tontaubenschießstand, Modellflugplatz und Hundeplatz, die nicht siedlungsnah sind. Allerdings handelt es sich um Nutzungen, die siedlungsnah nicht sozialverträglich sind.
Entwicklung von Naturerlebnisräumen unter stärkerer Einbeziehung des Naturschutzes in der Stadt	Der Lehrpfad am Castöhlenweg wird fortlaufend weiter entwickelt, hier steht zusätzlich ein neues Konzept des Nabu vor der Umsetzung. Zusätzlich wurden und werden Informationstafeln in der Stadt („Insektenbeet“ am Garnkorb), an der Peripherie (Vogelarten des Postsees etc.) und in der Feldmark (Kammolch am Seeredder etc.) aufgestellt.
Verstärkte Förderung von sanften Tourismusformen als Alternative zu anlagenintensiven Formen des Tourismus	Mit Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 92 hat die Stadt die Grundlage für die Entwicklung und Sicherung des Wassertourismus bei gleichzeitiger Schonung und Entwicklung naturnaher Flächen geschaffen.
Förderung von Netzwerken und Kooperationen für Naturerlebnisangebote	Preetz bietet mit seiner Lage an der Schwentine den Kanu- und Paddler-Sportlern eine hervorragende Möglichkeit auch Teile der angrenzenden Schutzgebiete zu erleben. Freiwillige Vereinbarungen des Landes und planerische Umsetzungen der Stadt sichern eine naturverträgliche Entwicklung.
Verstärkte Entwicklung naturverträglicher Angebote und Integration von Naturerlebnisangeboten in andere touristische Angebote	Preetz bietet durch Einrichtung eines mittlerweile ausgezeichneten und weiträumigen Reitwegenetzes ein erhebliches Potential für das Naturerleben der Landschaft „zu Pferd“. Parallel ist im Rahmen der „Schusteracht“ ein Radwanderwegnetz mit Informationstafeln aufgebaut worden.

1.3.14. Bildung und Information

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Herausgabe von Unterrichtsmaterialien für alle Schultypen und -stufen zur verbesserten Berücksichtigung des Themas „Biologische Vielfalt“ im Unterricht,	Das Potential zur Entwicklung von Unterrichtsmaterialien ist vorhanden, wird aber bislang nicht genutzt.

Modellprojekte zur Schaffung curricularer Vernetzung, Berücksichtigung des Themas „Biologische Vielfalt“ bei Schullandheimaufenthalten	
Einrichtung von zentralen und dezentralen Informationszentren (unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Förderung solcher Zentren durch BMU und DBU)	Über die Mitgliedschaft in der AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz ist die Stadt Preetz an der Förderung des regionalen Naturinformationszentrums auf dem Bungsberg beteiligt. In Preetz stehen das Büro des BUND und das städtische Umweltamt zur Verfügung sowie in den Sommermonaten die Informationshütte des Nabu am Naturschutzgebiet Lanker See. Das Angebot an vielfältigen Umweltbildungsmaterialien der vier Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstellen im Kreis Plön, in Preetz (BUND), Plön (NABU), Schwentental (BUND) und Lütjenburg (NABU) steht auch allen Preetzer Schulen und anderen Bildungseinrichtungen zur Verfügung und kann dort ausgeliehen werden. Im Bereich Biodiversität gibt es umfangreiche Materialkisten zu den Themen Wald, Gewässer, Wiese/Knick, Garten und Stadtnatur.
Intensivierung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit auch mit Blick auf die staatliche Förderung von institutionalisierten Aktivitäten zur biologischen Vielfalt	Die Stadt unterstützt die Aktivitäten des Naturspielkreises „Die Wühlmäuse“, der Vogelschutzgruppe der Evangelischen Jugend, des BUND und des Nabu nach Kräften.
Verstärkte Einrichtung von Waldkindergärten	Die Stadt unterstützt die Aktivitäten des Naturspielkreises „Die Wühlmäuse“ nach Kräften.
vermehrte Anlage von Naturlehrpfaden in Städten, Hinweise zur biologischen Vielfalt in städtischen Parks und Friedhöfen	s.o. 1.3.13
Anlage und Nutzung von Schulgärten, insbesondere zentrale Schulgärten Köln, Hannover, Braunschweig, Hamburg usw.	Die Stadt unterstützt das Projekt „Gärtnern mit Kindern“ und die Vorbereitung von Aktivitäten der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (Haltung von Wildpferden, Gärtnern, Bau von Insektenhotels ...). Herrmann-Ehlers-Schule? Friedrich-Ebert-Schule?
Schaffung von Naturerfahrungsräumen insbesondere in der Nahe urbaner Räume	In der Postseefeldmark sind eine Reihe von „Spielecken“ der Waldkindergartengruppen entstanden. Diese werden von den Kindern auch außerhalb der eigentlichen Kindergartenzeiten genutzt.
Herausgabe von Schulungsmaterialien für die Erwachsenenbildung zur biologischen Vielfalt und Nachhaltigkeit	Das Potential zur Entwicklung von Schulungsmaterialien ist vorhanden, wird aber bislang nicht genutzt.

Entwicklung von Eltern-Kind-Angeboten zum Thema „Biologische Vielfalt“	Der NABU Preetz/Probstei bietet regelmäßig geführte Touren in Bereichen von Preetz (z.B. zum Fledermaus- und Vogelschutz) an.
--	---

1.3.15. Forschung und Technologietransfer

- entfällt -

1.3.16. Armutsbekämpfung und Entwicklungszusammenarbeit

Nationale Strategie	Sachstand Preetz
Verstärkte Ausrichtung der bilateralen Zusammenarbeit auf Schutz und nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt mit Partnerregionen/-städten	Das Potential ist vorhanden, wird aber bislang nicht genutzt.

Fazit:

Die Nationale Strategie enthält ein umfassendes Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Sinne der Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen. Die Stadt Preetz leitet hieraus die folgenden Handlungsfelder ab, in denen die aufgezeigten Ansätze sinnvoll zu integrieren sind:

1. Biotop- und Artenschutz (aus 1.3.1 bis 1.3.7)
2. Ressourcenschutz (aus 1.3.4 bis 1.3.11)
3. Entwicklung von Siedlung, Wirtschaft, Tourismus (aus 1.3.12, 1.3.13, 1.3.16)
4. Bildung und Information (aus 1.3.12 bis 1.3.14)

Anmerkung: Die ständige Verwendung des Wortes „verstärkt“ in allen seinen Variationen unterstellt, dass Potentiale nicht erkannt oder nicht ausgeschöpft werden. Das ist ärgerlich, weil es unkundige LeserInnen zu dem falschen Schluss verleitet, dass es viele unausgeschöpfte Handlungsfelder gibt. Ein Teil der Lokalen Strategie muss es daher sein, zwischen Feldern zu unterscheiden, auf denen die Arbeit bereits getan ist, und solchen, auf denen „verstärkt“ zu arbeiten ist.

1.4. Vorhandenes lokales Schutz(gebiets)regime

Aufgrund seiner guten naturräumlichen Ausstattung ist das Preetzer Stadtgebiet Standort zahlreicher geschützter Biotope und Lebensraum zahlreicher geschützter Arten. Dieser Schutz erfolgt auf verschiedenen rechtlichen Grundlagen.

1.4.1. Gesetzlicher Schutz

Das Bundesnaturschutzgesetz stellt eine Reihe von Arten und Biotopen unabhängig von der örtlichen Situation unter gesetzlichen Schutz. Das Gesetz

wurde zuletzt 2002 und 2009 geändert, damit änderte sich auch die Liste der Arten und Biotope.

Die Auswahl des Bundesnaturschutzgesetzes wird durch das Landesnaturschutzgesetz ergänzt.

1.4.1.1. Biotope

Die gesetzlich geschützten Biotope wurden 1997 im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans flächendeckend erfasst und in Karte („Bestand“) und Text (Anhang 5) beschrieben. Folgende gesetzlich geschützte Biotoptypen wurden in der Stadt Preetz erfasst:

nach Bundesnaturschutzgesetz

- natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsgebiete, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
- Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche, Binnenlandsalzstellen,
- offene Binnendünen, Lehm- und Lösswände, Trockenrasen,
- Bruch-, Sumpf- und Auenwälder

nach Landesnaturschutzgesetz

- Staudenfluren stehender Binnengewässer und der Waldränder,
- Alleen,
- Knicks,
- artenreiche Steilhänge und Bachschluchten.

1.4.1.2. Arten

Das Bundesnaturschutzgesetz unterscheidet

- besonders geschützte Arten
- streng geschützte Arten und
- europäische Vogelarten.

Auch diese Arten wurden im Rahmen der Aufstellung des Landschaftsplans kartiert. Seither werden geschützte Arten im Rahmen des Monitorings in der Weidelandchaft, bei der Neuaufstellung von Bauleitplänen im Rahmen von Artenschutzberichten und in den FFH-Gebieten (siehe Kapitel 1.4.2) erfasst.

Die in Preetz vorkommenden Arten finden Sie in Anhang ???.

1.4.2. FFH-Gebiete

„Diese Richtlinie hat zum Ziel, zur Sicherung der Artenvielfalt durch die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen beizutragen. Es wird ein kohärentes europäisches ökologisches Netz besonderer Schutzgebiete mit der Bezeichnung "Natura 2000" errichtet. Dieses Netz besteht aus Gebieten, die die natürlichen Lebensraumtypen des Anhangs I sowie die Habitate der Arten des Anhangs II umfassen, und muss den Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederher-

stellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet gewährleisten.“ (Artikel 2 und 3 der Richtlinie)

Das Preetzer Stadtgebiet ist von zwei FFH-Gebieten betroffen,

- dem FFH-Gebiet Nr. 1727-322 „Untere Schwentine“
- dem FFH-Gebiet Nr. 1717-303 „Lanker See und Kührener Teiche“

Die Gebietsbeschreibungen enthalten die zu schützenden Arten und Biotope.

1.4.2.1. Biotope (heißen hier Lebensräume)

Ziel des FFH-Gebietes Untere Schwentine ist in Preetz der Schutz folgender Biotope:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore
- 9130 Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- 9180* Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- 91E0* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*

Ziel des FFH-Gebietes Lanker See und Kührener Teiche ist in Preetz der Schutz folgender Biotope:

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe
- 7230 Kalkreiche Niedermoore
- 9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)
- 91DO* Moorwälder
- 91EO* Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

1.4.2.2. Arten

Ziel des FFH-Gebietes Untere Schwentine ist in Preetz der Schutz folgender Arten:

- 1016 Bauchige Windelschnecke (*Vertigo moulinsiana*)
- 1032 Kleine Flussmuschel (*Unio crassus*)
- 1084* Eremit, Juchtenkäfer (*Osmoderma eremita*)
- 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

Ziel des FFH-Gebietes Lanker See und Kührener Teiche ist in Preetz der Schutz folgender Arten:

- 1149 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)
- 1166 Kammmolch (*Triturus cristatus*)
- 1188 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)
- 1318 Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)
- 1355 Fischotter (*Lutra lutra*)

1.4.3. Vogelschutzgebiet

Der Lanker See und umgebende Flächen sind als Europäisches Vogelschutzgebiet DE 1727-401 "Lanker See" ausgewiesen. Der Lanker See ist als zweitwichtigstes Brutgebiet für Wasservögel im Binnenland und eines der bedeutendsten Nachmausersammelpplätze für die Graugans und verschiedener Schwimmentenarten zu erhalten, da er unter anderem zu den wichtigsten Seen im unteren Schwentinesystem mit buchtenreicher und sehr naturnah erhaltener, teils von mesotropher Vegetation eingenommener Seeuferlandschaften gehört. Ziel ist die Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der nachfolgend genannten Arten und ihrer Lebensräume (B: Brutvögel; R: Rastvögel):

- Eisvogel (*Alcedo atthis*) (B)
- Löffelente (*Anas clypeata*) (R)
- Knäkente (*Anas querquedula*) (B)
- Schnatterente (*Anas strepera*) (R)
- Graugans (*Anser anser*) (R)
- Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) (B)
- Kolbenente (*Netta rufina*) (B)
- Schwarzhalstaucher (*Podiceps nigricollis*) (B)
- Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) (B)
- Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) (B)
- Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) (B)
- Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*) (B)
- Uhu (*Bubo bubo*) (B)
- Rohrweihe (*Circus aeruginosus*) (B)
- Wachtel (*Coturnix coturnix*) (B)
- Singschwan (*Cygnus cygnus*) (R)
- Schwarzspecht (*Dryocopus martius*) (B)
- Kranich (*Grus grus*) (B)
- Neuntöter (*Lanius collurio*) (B)
- Schwarzkopfmöwe (*Larus melanocephalus*) (B)
- Rohrschwirl (*Locustella luscinioides*) (B)
- Gänsesäger (*Mergus merganser*) (B)
- Wespenbussard (*Pernis apivorus*) (B)

1.4.4. Naturschutzgebiet

Preetz wurde in den 1990er Jahren in das seit 1938 bestehende Naturschutzgebiet Halbinseln und Buchten im Lanker See einbezogen. Betroffen

sind Teile des Lanker Sees und die städtischen Biotopflächen südlich der Ewoldt-Brücke.

Schutzzweck ist es, die Natur in diesem Gebiet in ihrer Gesamtheit dauerhaft zu erhalten, insbesondere

1. die typischen und gefährdeten Lebensräume für die daran gebundene artenreiche Pflanzen- und Tierwelt und ihre Ökosysteme,
2. die Gewässerökosysteme einschließlich der charakteristischen Uferzonierungen und Verlandungsstufen,
3. das Brutvorkommen der typischen, im Bestand bedrohten Wasser-, Röhricht- und Wiesenvögel,
4. national bedeutsame Nahrungs-, Rast- und Mausergebiete für Wasservögel,
5. die naturnahen Waldbereiche und die der Eigenentwicklung überlassenen Flächen

zu erhalten und zu schützen.

Ursprünglich wurde das Gebiet geschützt, um den Gagelstrauchs (*Myricum gale*), auch Porst (Namensgeber des Postsees) zu erhalten. Dieser ist jedoch verschwunden.

1.4.5. Landschaftsschutzgebiete

Landschaftsschutzgebiete schützen explizit weder Arten noch Biotope, sondern im Wesentlichen das Landschaftsbild. Hierfür gilt vor allem ein Bebauungsverbot, woraus implizit ein Arten- und Biotopschutz resultiert.

Weite Teile des Preetzer Stadtgebietes stehen unter dem Schutz dreier Landschaftsschutzgebiete:

- LSG "Lanker See und die Schwentine bis zum Kleinen Plöner See und Umgebung", das sich weitgehend mit dem FFH-Gebiet „Lanker See und Kührener Teiche“ und dem Vogelschutzgebiet Lanker See überschneidet
- LSG "Schwentinetal im Kreis Plön im Verlauf vom Stadtgebiet Preetz bis an die Stadtgrenze von Kiel", das sich weitgehend mit dem FFH-Gebiet „Untere Schwentine“ deckt
- LSG „Postsee – Neuwührener Au – Klosterforst Preetz und Umgebung“ für den Südwesten des Preetzer Stadtgebietes

1.4.6. Geschützte Landschaftsbestandteile

Die Gemeinden haben die Möglichkeit, bestimmte Teile von Natur und Landschaft zu schützen. Die Stadt Preetz hat

- zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts,
 - zur Belebung, Gliederung und Pflege des Orts- und Landschaftsbildes,
 - zur Verbesserung des Stadtklimas,
 - zur Erhaltung und Verbesserung der Lebensbedingungen von Menschen, Tieren und Pflanzen sowie
 - zur Abwehr schädlicher Einwirkungen
- eine Baumschutzsatzung erlassen.

1.4.7. Bauleitplanung, Ausgleichsregelung, Ökokonto

Die Naturschutzgesetzgebung verlangt die Vermeidung oder aber den **Ausgleich** von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft. Ermöglicht die Stadt durch den Erlass von Bebauungsplänen solche Beeinträchtigungen, hat sie im **Bauleitplanverfahren** diesen Ausgleich zu regeln. Hierzu einige Beispiele:

- Der Bebauungsplan Nr. 85 „Haimkrogkoppel“ umfasst in seiner Mitte ein gesetzlich geschütztes Biotop (einen Teich), das durch den Bebauungsplan als zu erhalten festgesetzt ist. Um zu verhindern, dass der Teich durch die Bebauung der Umgebung trocken gelegt wird, verlangt der Plan von einigen im Bebauungsplan festgelegten Grundstücken die Einleitung des Niederschlagswassers in das Biotop.
- Der Bebauungsplan umfasst eine ehemals intensiv genutzte landwirtschaftliche Fläche. Diese wurde aus der Nutzung genommen, um sie der ungestörten Entwicklung („Sukzession“) zu überlassen. Zusätzlich wurden vier Teiche neu angelegt, ein vorhandener Teich wurde restauriert. So wird der Lebensraumverlust durch die Bebauung einer Ackerfläche durch die Aufwertung einer anderen im selben Baugebiet ausgeglichen.
- Für die Eingriffe im benachbarten Baugebiet wurde eine Ackerfläche in der Postseefeldmark im Südwesten der Stadt in extensiv genutztes Weideland umgewandelt, auch hier hat sich die Zahl der Biotope und Arten vervielfacht. Wegen der Entfernung zwischen Eingriff und Ausgleich spricht man von „externem Ausgleich“.

Um sich nicht mit einer Vielzahl von verstreuten Ausgleichsflächen zu verzetteln, führt die Stadt Preetz ein **Ökokonto**: Sie kauft Flächen, die der Landschaftsplan als für den Naturschutz geeignet ausweist, und ermöglicht so den Ausgleich für kleinere und größere Eingriffe in einer Weise, die die Verwirklichung übergeordneter Ziele des Naturschutzes, insbesondere des Biotopverbundes, ermöglicht.

Beispiel Schutzkonzept Laubfrosch:

In das landesweite Konzept zum Schutz des Laubfrosches bringt sich Preetz mit seinen Flächen der Postseefeldmark aktiv ein. Durch ein Wiederansiedlungsprojektes des NABU Plön konnte sich zwischenzeitlich eine der größten Populationen der Art des Kreisgebietes entwickeln. Die Flächenpflege sichert die zukünftige Eignung des Gebietes.

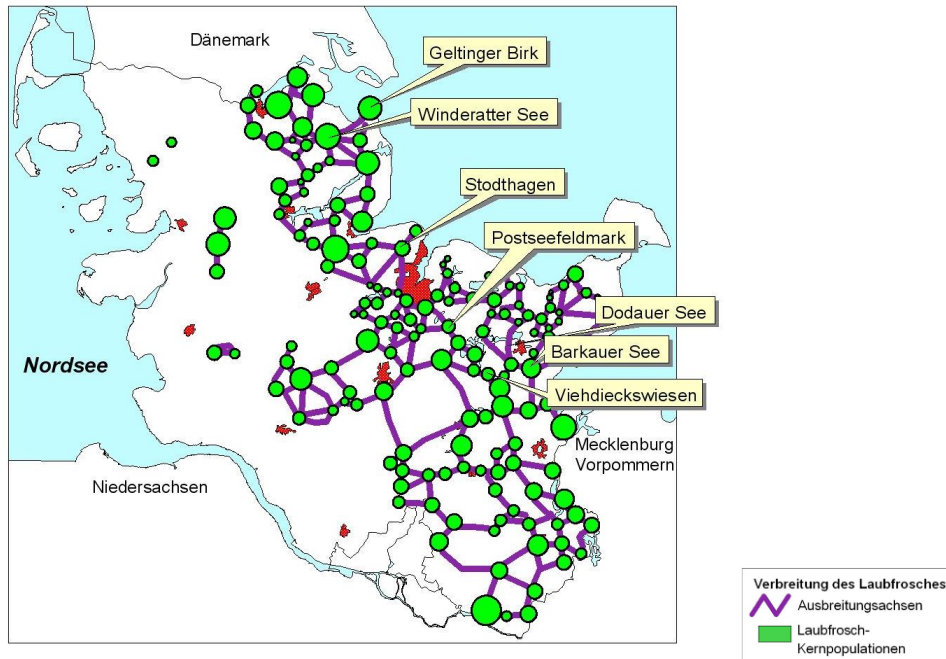


Abb. 1: Übersicht über den Aufbau eines landesweiten Verbundsystems zum Schutz des Laubfrosches mit Hinweisen auf die Wiederansiedlungsprojekte in Schleswig-Holstein (Stand 2014)

2. Ziele

Die Biodiversitätskonvention der Vereinten Nationen (Kap. 1.1.2), der Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 (Kap. 1.1.4 und 1.3) und die Aufgabenzuweisung der nationalen Biodiversitätsstrategie (Kap. 1.1.5 und 1.4) bilden den Rahmen für die Ziele und Aufgaben der Städte und Gemeinden:

2.1. Ressourcenschutz

Der Schutz der natürlichen Ressourcen ist die Voraussetzung für eine dauerhaft reiche Biodiversität und – soweit gegeben – ihre Nutzbarkeit. Ziele der Stadt sind daher

- Erhalt des Bodens und seiner natürlichen Funktionen
- Wiederherstellung natürlicher Wasserstände, wo immer möglich
- Schutz der chemischen und biologischen Qualität der Gewässer; hierzu gehört auch der Verzicht auf Fracking
- Schaffung eines günstigen (Mikro-)Klimas insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Bäume in der Stadt und der Feldmark

2.2. Erhaltung der biologischen Vielfalt

2.2.1. Strategischer Ansatz

Ziel der Vereinten Nationen ist der Erhalt der biologischen Vielfalt – ohne Abstriche. Ziel der EU ist lediglich der Erhalt ausgewählter Arten und Lebensräume; dies ist sicher pragmatisch, bedeutet aber die Aufgabe des Ziels der Vereinten Nationen.

Beispiel:

Die europäischen **Vogelarten** sind pauschal europarechtlich geschützt, unabhängig von der konkreten Bedrohungslage.

Die Rote Liste für die 4.038 **Käferarten** Schleswig-Holsteins umfasst drei Bände mit zusammen 340 Seiten; nach EU-Recht geschützt sind davon drei in Schleswig-Holstein verbreitete Arten (Eremit, Eichen-Heldbock und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer). Eine Beschränkung der Schutzbemühungen auf diese wenigen Arten würde die erhebliche genetische Variabilität dieser Artengruppe unberücksichtigt lassen.

Vor der Alternative, sich den ökonomischen Ansatz der EU zu eigen zu machen und nur noch die vorliegenden Maßnahmenpläne der beiden FFH-Gebiete zu verfolgen, oder dem Ansatz der Vereinten Nationen zu folgen und das gesamte Spektrum der Arten und Lebensräume ins Auge zu fassen, hat sich die Stadt für den unbequemereren Weg entschieden.

Was also gilt es zu schützen?

Die Stadt Preetz stellt es sich zur Aufgabe, die Arten und Lebensräume zu schützen, die in Preetz innerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes existieren und damit Aussicht haben, hier stabile Vorkommen zu entwickeln

oder als Teil flächenmäßig größerer Vorkommen zu deren Erhalt beizutragen.

Beispiel:

Der **Steinbeißer** kommt in der Schwentine überall vor. Er ist eine nach EU-Recht geschützte, weil in größerem Maßstab gesehen eine bedrohte Tierart und Zeigerart artenreicher Seen mit sandigen Uferstrecken und kiesig sandigen Fließgewässern. Der Erhalt des Bestandes ist damit unsere Aufgabe – auch wenn wir dafür momentan nichts tun müssen.

Der **Nashornkäfer** kam vor einigen Jahren in einer kleinen Population in den Sägeabfällen einer Tischlerei vor. Zusätzlich ist es der Art gelungen, auch Holz schnitzel und Rindenmulch-Beständen in Beeten der Stadt zu besiedeln. Der Nashornkäfer ist zwar eine besonders geschützte Art nach Bundesartenschutzverordnung und eigentlich auf stehendes Totholz großer alter Bäume angewiesen. Sie lebt hier außerhalb ihres natürlichen Verbreitungsgebietes, die Entwicklung einer dauerhaft lebensfähigen Population ist hier nicht zu erwarten. Schutzanstrengungen sind nicht sinnvoll.

Besonderes Augenmerk gilt dabei den Arten und Lebensräumen, die hier ihr ausschließliches Verbreitungsgebiet oder ihren Verbreitungsschwerpunkt haben.

Für die Schutzmaßnahmen gilt – angelegt an das AHP des Landes Schleswig-Holstein - die folgende Zielhierarchie:

1. Erhalt der Arten und Lebensräume, die sich in einem guten Erhaltungszustand befinden
2. Förderung der Arten und Lebensräume, die hier vorhanden sind, deren gegenwärtiger Erhaltungszustand jedoch ein dauerhaftes Überleben nicht sicher erscheinen lässt
3. Schaffung der Voraussetzungen für die dauerhafte (Wieder-)Ansiedelung von Arten und Lebensräumen, die sich in Preetz innerhalb ihres (potentiellen) natürlichen Verbreitungsgebietes befinden, die derzeit aber hier nicht vorhanden sind.

Beispiel zu 1:

Der **Steinbeißer**, s.o.

Beispiel zu 2:

Die Quellflur im Naturschutzgebiet am Castöhlenweg ist Standort von **Kleinseggen**, die jedoch unter dem Konkurrenzdruck der Großseggen zu verschwinden drohen. Dies kann und soll durch Mahd verhindert werden.

Beispiel zu 3:

Mit der Anlage von Laichgewässern in der Postseefeldmark hat die Stadt die Voraussetzungen für die Besiedelung durch den **Kammolch** und den **Laubfrosch** geschaffen. Diese Biotopverbesserung schaffen auch die Voraussetzung für die Rückkehr des ~~Weißstorchs~~ seltener Wasserkäferarten wie zum Beispiel beider in Deutschland stark gefährdeten Kolbenwasserkäferarten (die größten Wasserkäfer Europas).

Im Falle von Zielkonflikten ist der Art / dem Lebensraum der Vorzug zu geben, die / der die besseren Aussichten hat, sich hier dauerhaft ohne menschliches Zutun zu etablieren. Hiervon kann abgewichen werden, wenn die „schwächere“ Art / der „schwächere“ Lebensraum wesentlich stärker bedroht und / oder geschützt ist und zu erwarten und sicher zustellen ist, dass sie / er durch geeignete Maßnahmen dauerhaft erhalten werden kann.

Beispiel:

Die **Feldlerche** und andere **Wiesenvögel** sind auf Brutmöglichkeiten angewiesen, die eine weite Sicht erlauben. Sie kamen auf den Ackerflächen beidseits der Schwarzenbek vor. Mit Einführung der Weidelandschaft hat sich hier eine **Hochstaudenflur** etabliert, in der die Wiesenvögel nicht existieren können. Diese hat einen wesentlich höheren Grad der Natürlichkeit und kommt ohne steten pflegenden Eingriff des Menschen zurecht. Schlecht für die Wiesenvögel, gut für den **Neuntöter**.

2.2.2. Zielarten

Vorgegebene Zielarten des Naturschutzes sind

- die Arten der Anhänge II, IV und V der FFH-Richtlinie der EU
 - der Kammolch *Triturus cristatus*
 - der Laubfrosch *Hyla arborea*,
 - die Knoblauchkröte *Pelobates fuscus* (Wiederansiedlung in Abstimmung mit dem AHP des Landes Schleswig-Holstein)
 - die bauchige Windelschnecke *Vertigo moulinsiana*
 - die kleine Flussmuschel *Unio crassus*
 - der Eremit *Osmoderma eremiti*
 - der Steinbeißer *Cobitis taenia*
 - der Fischotter *Lutra lutra*
 - der Teichfledermaus *Myotis dasycneme*
 - Fledermausarten, insbesondere im Siedlungsumfeld (Entwicklung als „Fledermausfreundliche Stadt“)

Aus der Kenntnis der lokalen Situation heraus stellt sich die Stadt darüber hinaus die Aufgabe, folgende Arten besonders zu fördern:

- den Mädesüß-Schreckenfalter *Brenthis ino* (Abstimmung des Weideregimes / Entwicklung eines Mahdregimes zum Erhalt von winterlich unbeweideten Mädesüßbeständen),
- die Gefleckten Heidelibelle *Sympetrum flaveolum* (Erhalt / Entwicklung nährstoffarmer Senken und Sümpfe)
- - fortzusetzen -

2.2.3. Ziellebensräume

Vorgegebene Ziellebensräume sind

- die Lebensräume der FFH-Richtlinie
 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion
 - Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen Stufe

- Übergangs- und Schwinggrasemoore
- Waldmeister-Buchenwald (Asperulo-Fagetum)
- Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald
- Schlucht- und Hangmischwälder Tilio-Acerion
- Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*
- natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions
- die gesetzlich geschützten Biotop nach Bundesnaturschutzgesetz
 - natürliche oder naturnahe Bereiche fließender und stehender Binnengewässer einschließlich ihrer Ufer und der dazugehörigen uferbegleitenden natürlichen oder naturnahen Vegetation sowie ihrer natürlichen oder naturnahen Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmten Bereiche,
 - Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche
 - Trockenrasen
 - Bruch-, Sumpf- und Auenwälder
- die gesetzlich geschützten Biotop nach Landesnaturschutzgesetz
 - Staudenfluren stehender Binnengewässer und der Waldränder
 - Alleen
 - Knicks
 - artenreiche Steilhänge und Bachschluchten

Aus der Kenntnis der lokalen Situation heraus stellt sich die Stadt darüber hinaus die Aufgabe, folgende Lebensräume besonders zu fördern:

- natürliche Überschwemmungssümpfe im Bereich der Schwarzenbek mit Kleinseggen (*Carex rostrata* und *C. lasiocarpa*),
- artenreiche, blütenreiche Nutzungswiesen (Weidelandschaft) oder Mähwiesen zum Schutz von Schmetterlingsarten
- der städtische Baumbestand als Lebensraum von u.a. 800 verschiedenen Käferarten

2.3. Ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenden Vorteile („Teilhabe“)

Dies Ziel der Biodiversitätskonvention kann nicht Aufgabe der Stadt Preetz sein. Es muss vielmehr auf staatlicher Ebene verfolgt werden.

2.4. Bildung und Information

Dem Gedanken folgend, dass Voraussetzung für einen nachhaltigen Schutz der Biodiversität Neigung und Kenntnisse sind („Man versteht nur, was man liebt.“ Elisé Reclus), fördert die Stadt Preetz das Naturerleben und das Naturverständnis.

3. Handlungsfelder

Die Stadt Preetz sichert die biologische Vielfalt nachhaltig

- durch den Schutz der natürlichen Ressourcen
- durch den Schutz intakter Lebensräume und
- durch gezielte Maßnahmen zum Schutz bestimmter Arten.

3.1. Ressourcenschutz

3.1.1. Bodenschutz

Ein im ökologischen Sinne funktionsfähiger Boden ist die Grundlage der biologischen Vielfalt:

- als Lebensraum zahlloser Organismen vom Einzeller über Würmer und Insekten bis zum Maulwurf
- als Standort fast aller Pflanzen und
- als ihre Nahrungsquelle.

Abhängig von verschiedensten Faktoren (Ausgangsmaterial, Feuchte, Neigung, Ausrichtung ...) entwickelt er sich unterschiedlich. Eine ungestörte Bodenentwicklung (ohne Überbauung, Düngung, Drainage ...) ist Voraussetzung für eine Vielfalt der Böden, die wiederum Voraussetzung für eine vielgestaltige Vegetationsentwicklung („primäre“ Biodiversität) und damit für eine Biotop- und Artenvielfalt („sekundäre“ Biodiversität) ist.

Ziel der Biodiversitätsstrategie ist es also, die natürliche Vielfalt der Böden mindestens soweit zu erhalten, dass Tiere und Pflanzen darauf ihr Potential entfalten können.

Konkrete Maßnahmen des Bodenschutzes sind und waren

- **Einstellung nivellierender Eingriffe** in den Boden (Bodenbearbeitung, Düngung, Drainage, Herbizide) auf den Biotopflächen der Stadt; dies gilt weitgehend auch für die Parkanlagen
- Erkundung und Bewertung sowie ggf. Einkapselung oder Sanierung von **Altlasten**
- Begrenzung des **Versiegelungsgrades** und der zulässigen **Aufschüttungen** und **Abgrabungen** im Rahmen der Bauleitplanung.

3.1.2. Gewässerschutz

An erster Stelle steht hier die Behandlung des **Schmutzwassers** durch die Kläranlage der Stadt. Sie wird entsprechend der Wassergesetzgebung ständig auf den neuesten Stand der Technik gebracht, ihre Ablaufwerte sind besser als die der Alten Schwentine, die 900 m oberhalb in die Schwentine mündet.

Auch das **Regenwasser** wird umfangreich gereinigt; hierfür stehen 6 Regenrückhaltebecken und 27 Sandfänge mit Leichtflüssigkeitssperren bereit. Die Regenwasserversickerung in den Baugebieten am Schwebstöcken dient der

Anreicherung des Grundwassers. Grundsätzlich ist jedoch festzuhalten, dass der **Hochwasserschutz keine Maßnahme des Artenschutzes** ist: er verhindert die natürliche Entwicklung der Fließgewässer und der angrenzenden Flächen und wirkt so einer Zunahme der Artenvielfalt entgegen. Zudem ist unklar, wieweit die Stabilisierung der Wasserstände in den Seen zum Rückgang des Schilfs beiträgt.

An einigen Stellen im Stadtgebiet sind noch **Verrohrungen** vorhanden. Zur Herstellung einer guten ökologischen Qualität bemüht sich die Stadt Preetz um den Erwerb der entsprechenden Bereiche im Oberlauf der Schwarzenbek und südlich der Ortsumgehung westlich des Rethwischer Weges, um die Verrohrungen aufzuheben. Weiter ist zu prüfen, wie die Passierbarkeit von **Überwegungen** für wassergebundene Organismen verbessert werden kann, etwa durch die Schaffung von Furten oder die deutliche Erhöhung der Querschnitte. Ersteres wird bereits mit Erfolg im Rahmen der Preetzer Weidelandschaft an der Schwarzenbek praktiziert, letzteres hat die Straßenbauverwaltung im Rahmen der Ortsumgehung zwischen Wakendorf und der Schwentine realisiert.

Projekt „Renaturierung der Schwarzenbek“:

kurzfristig:

- Aufweitung der Verrohrung unter dem Schlichtenkampredder
- Ersatz der beiden östlich davon gelegenen Verrohrungen durch Furten

langfristig:

- Erwerb der verbliebenen Gewässerabschnitte und Vorteilsflächen
- Einstellung der Gewässerunterhaltung im Mittel- und Oberlauf
- Entrohrung der Abschnitte unter dem Hundepplatz sowie zwischen Nachtkoppelweg und Postfelder Weg

Zum Schutz der Flüsse und Seen ~~ist~~ bemüht sich die Stadt ~~stets~~ bemüht, **Uferflächen** zu erwerben und durch eine ökologisch angepasste Nutzung (extensive Beweidung) und gegebenenfalls die Anlage von Knicks gegen Stoffeinträge aus Siedlung und Landwirtschaft zu schützen. Hierfür stehen jährlich Haushaltsmittel zur Verfügung, limitierend ist die Verkaufsbereitschaft der Flächeneigentümer. Weit gediehen sind bereits die Bemühungen um den **Postsee**, die jedoch fortzusetzen sind:

Projekt „Schutz des Postsees“:

- Erwerb der Flächen zwischen Sibirien und dem Tontaubenschießstand und Einbeziehung in die Weidelandschaft (230 m Länge, bei 70 m Breite 1,6 ha)
- Erwerb der Flächen nördlich des Sieversdorfer Weges im Westen und Nutzungsaufgabe (600 m Länge, 3,2 ha)

Hier wie am **Lanker See** sind die Möglichkeiten der Stadt Preetz begrenzt, da und soweit sie an ihre Gemeindegrenzen stößt. Die Preetzer Uferflächen am Lanker See sind vollständig im Eigentum der Stadt bis auf die wenige Restflächen, die Teil des Seegrundstücks sind und vollständig unter gesetzlichem Schutz stehen (gesetzlich geschützte Biotope). Wünschenswert wäre im Hinblick auf die Stoffeinträge eine Aufgabe der Ackernutzung im Bereich Altenhöfen sowie nördlich von Wahlstorf-Gut (Gemeinde Wahlstorf) und eine

rechtliche Sicherung der Nicht-Nutzung im Norden des Lanker Sees (Gemeinde Schellhorn). Sehr aner kennenswert sind die Aktivitäten der Stiftung Naturschutz im Süden und Südosten des Sees (Gemeinde Kühren), kurzfristig wird die Stiftung Naturschutz weitere Flächen am Westufer und im Umfeld von Freudenholm entwickeln. Insgesamt muss jedoch einschränkend angeführt werden, dass nur ein sehr kleiner Teil des Einzugsgebietes des Lanker Sees im Preetzer Stadtgebiet liegt. Es sind daher von diesen beispielgebenden Maßnahmen nur eher geringe Verbesserungen der Wasserqualität des Sees zu erwarten.

Der **Kirchsee** steht im Eigentum der Stadt, er wird umfangreich (wenn auch nicht vollständig) gesäumt von gesetzlich geschützten Biotopen. Die Stadt ist auch durch Bauleitplanung bemüht, den See und seine Umgebung zu schützen und Konflikte zwischen Biotop- und Gewässerschutz einerseits und Wohn- und Erholungsnutzung andererseits zu vermeiden bzw. zu kanalisieren.

Die **Schwentine** unterhalb des Kirchsees ist nach der Begradigung in den 1930er Jahren stark eingetieft, eine natürliche Gewässerentwicklung wird hierdurch wie durch Ufersicherungs- und Unterhaltungsmaßnahmen (Mahd, Entfernung von umgestürzten Gehölzen aus dem Gewässer, Uferverbau) unterdrückt. Eine ackerbauliche Nutzung findet im Talraum und den angrenzenden Flächen nicht statt, die Stadt Schwentimental, die Straßenbauverwaltung und die Stadt Preetz haben hier Flächen erworben und bewirtschaften sie mit ökologischer Zielsetzung. Allerdings werden die rechts der Schwentine liegenden (Niedermoor-)Flächen im Norden stark entwässert, wodurch Nährstoffe und CO₂ freigesetzt werden.

Projekt „Schutz der Schwentine“:

- Erwerb der Flächen rechts der Schwentine nördlich der Ortsumgebung und gemeinsame Nutzung mit den Ausgleichsflächen der Straßenbauverwaltung

Anmerkung: Dies Projekt sollte vorrangig durch einen anderen Träger als die Stadt Preetz verwirklicht werden, da keine Verbindung zu stadteigenen Flächen herzustellen ist.

Die **Alte Schwentine** zwischen Postsee und Schwentine befindet sich in einem hervorragenden Zustand, wenn man ihre Lage in der Stadt berücksichtigt. Einschränkend ist auf die fehlende Durchgängigkeit im Bereich der ehemaligen Klostermühle hinzuweisen, die durch den Bau einer Sohlgleite 2016 hergestellt wird.

Projekt „Herstellung der Durchgängigkeit der Alten Schwentine“:

- Beseitigung des Bohlenstaus
- Herstellung einer Sohlgleite

Projekträger: Gewässerunterhaltungsverband Schwentine, Durchführung 2016

Kleingewässer sind als Biotope Gegenstand von Kapitel 3.1.

3.1.3. Klimaschutz

3.1.3.1. Makroklima

Die größte Bedrohung für die biologische Vielfalt geht gegenwärtig vom Klimawandel aus (wenn wir unterstellen, dass wir mit der vorliegenden Lokalen Strategie den bisherigen Hauptfaktor einer ungehemmten und unreflektierten Nutzung in den Griff bekommen). Die Stadt Preetz stellt ein integriertes Klimaschutzkonzept auf und verfolgt mit der anschließenden Umsetzung das Ziel einer möglichst vollständigen „Klimaneutralität“. Hierbei wird es voraussichtlich weit überwiegend technische Lösungen geben, diese sind nicht Gegenstand dieser Biodiversitätsstrategie.

Gleichwohl ist auch der „Grüne Bereich“ aufgerufen, seinen Beitrag zur Vermeidung von Emissionen und zur Bindung von klimawirksamen Gasen zu leisten. Hierfür liegen zwei Bereiche auf der Hand:

Die Stadt Preetz produziert **Holz**

- in den Parks und entlang der Straßen, wo dies als Abfallprodukt anfällt,
- auf den städtischen Knicks, wo es im Rahmen der Pflege regelmäßig und in nennenswertem Umfang geerntet wird und
- in den städtischen Wäldern; hier besteht ein Zielkonflikt mit dem Naturschutz, weil das Holz auch Nahrung und Lebensraum für zahlreiche Arten ist. Dieser Konflikt ist jeweils im konkreten Falle zu lösen, da die Ziele grundsätzlich gleichberechtigt sind.

Das Holz wird einer stofflichen (Stammholz) oder thermischen (Brennholz, Hackschnitzel) Nutzung zugeführt und dient damit dem Klimaschutz.

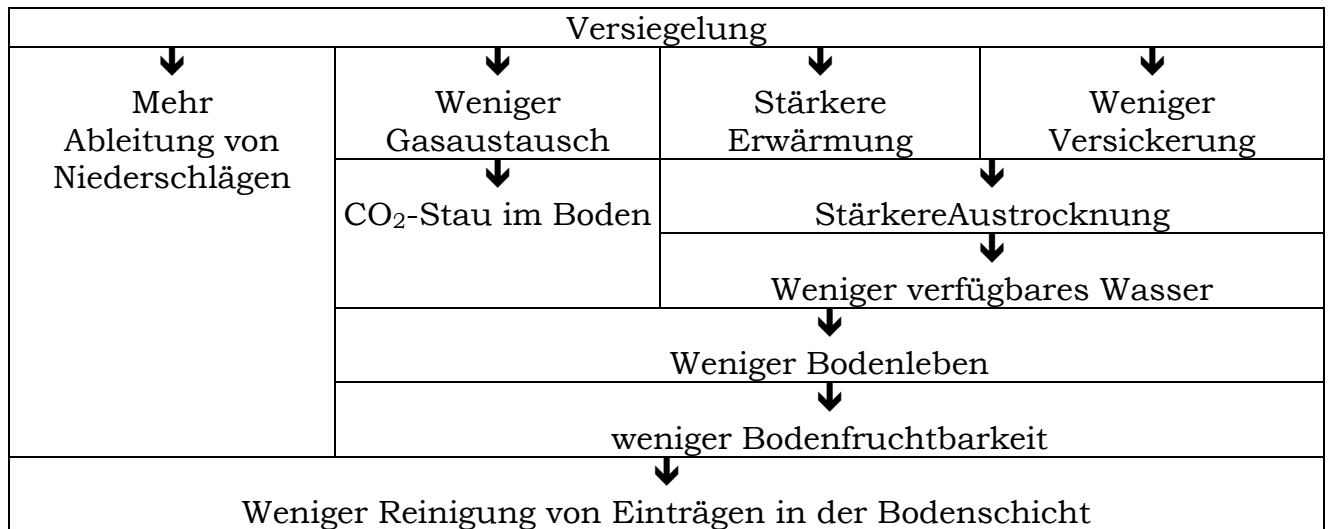
Für die Erzeugung von **Biogas** wird im Preetzer Stadtgebiet nur in geringem Umfang Mais angebaut, die mit dieser Frucht stets verbundenen Einschränkungen der Lebensraumqualität sind daher unerheblich.

Im Bereich des klassischen Naturschutzes werden städtische Flächen umfangreich einer (Wieder-) **Vernässung** zugeführt, insbesondere im Naturschutzgebiet Castöhlenweg, im Erlengrund und an der Moorwiese an der Danziger Straße. Damit wird zunächst die Freisetzung von klimaschädlichen Gasen (CO₂, NO_x) gestoppt, es entsteht aber auch die Möglichkeit, zusätzliches atmosphärisches CO₂ dauerhaft zu binden.

Die **Sedimentation** organischen Materials in den Gewässern ist im Hinblick auf die Klimaproblematik positiv, im Hinblick auf die Biotopqualität der Gewässer (Verlandung, Eutrophierung) jedoch deutlich negativ zu sehen. Maßnahmen zur Gewässersanierung (Belüftung, Entschlammung) sind aufwändig und bei einem Zustand wie dem der Preetzer Gewässer nicht üblich, daher muss sich die Stadt Preetz diesem Zielkonflikt nicht stellen.

3.1.3.2. Mikroklima

Die Siedlungsentwicklung bringt Beeinträchtigungen des Mikroklimas mit sich, die zwangsläufig negative Folgen für die Artenvielfalt haben. Die Wirkungskaskade stellt sich wie folgt dar:



Das Ergebnis sind erheblich veränderte und damit erschwerte Lebensbedingungen für die Tier- und Pflanzenwelt – man spricht auch hier von Stress. Übrig bleibt eine Auswahl besonders stresstoleranter Arten, die mit den höheren Temperaturen und dem verringerten Wasserangebot auskommen und keine besonderen Ansprüche an die Bodenfruchtbarkeit stellen, Arten also, wie wir sie in der Preetzer Jungmoränenlandschaft nicht haben.

Aufgabe der Stadt Preetz ist es also, mit der Stabilisierung bzw. Wiederherstellung eines natürlichen oder naturnahen Zustands der natürlichen Ressourcen (Kap. 3.2) die Voraussetzung für ein gesundes Mikroklima zu schaffen, das die Entwicklung heimischer Tier- und Pflanzenarten erlaubt, was wiederum durch eine ausgeglichene Temperaturentwicklung und Frischluft den Menschen zugute kommt.

Der Schutz des Mikroklimas ist Gegenstand der Bauleitplanung, konkret die Beschränkung der zulässigen **Versiegelung** bei Neubauten, die Aufrechterhaltung von **Frischluftschneisen** durch Festsetzungen, die große geschlossene Baukörper verhindern, sowie durch die Pflanzung von **Bäumen entlang der Straßen**; hierbei wurde auf unterschiedliche Baumarten zurückgegriffen (Eiche, Linde, Eberesche, Spitz- und Feldahorn als heimische Arten sowie Baumhasel, Gleditsie und Platane als stresstolerante fremdländische Arten).

Im Übrigen ist auf Maßnahmen zu verweisen, die bereits unter 3.2.1 und 3.2.2 genannt sind; ihre Wirkung ergibt sich aus dem o.g. Wirkungsschema.

3.2. Erhaltung der biologischen Vielfalt

Die Stadt sichert intakte Lebensräume

- planerisch mit den Instrumenten des Landschaftsplans, der Bauleitplanung und der Regionalentwicklung
- rechtlich durch
 - Satzung (Bebauungspläne, Baumschutzsatzung) und durch
 - Ankauf, was im Falle der Verpachtung Bewirtschaftungsauflagen ermöglicht, und
- tatsächlich durch
 - Wiederherstellung natürlicher oder zumindest naturnaher Verhältnisse (vergl. Kap. 3.2 Ressourcenschutz)
 - angepasste Bewirtschaftung (Extensivierung, Nutzungsverzicht, gezielte Unterhaltungsmaßnahmen) und
 - Biotopgestaltung

3.2.1. Planung

3.2.1.1. Landschaftsplanung

Die Stadt Preetz hat in den Jahren 1997 bis 2003 einen Landschaftsplan erarbeitet. Auf der Basis einer Biotopkartierung entstand ein Leitbild, das Flächen unterschiedlicher Wertigkeit und Zweckbestimmung ausweist. Hieraus wurden Planungsaussagen abgeleitet, die Eingang in die Bauleitplanung und die Steuerung von Flächenkauf und Flächenbewirtschaftung der Stadt fanden (s.u.).

Der Landschaftsplan wurde nicht explizit als Instrument zur Förderung der Biodiversität gesehen. Mit der Biodiversitätsstrategie liegen neue Erkenntnisse und im Detail auch neue Ziele vor. Auf dieser Grundlage ist eine **Teilfortschreibung des Landschaftsplans** zu prüfen / durchzuführen.

3.2.1.2. Bauleitplanung

Der **Flächennutzungsplan** der Stadt wurde 2006 verabschiedet und folgt insbesondere bei der baulichen Entwicklung den Vorgaben des Landschaftsplans.

Im Rahmen der **verbindlichen Bauleitplanung** schützt die Stadt Preetz insbesondere die vorhandenen gesetzlich geschützten Knicks im Bestand. Der Erhalt anderer Biotoptypen wird im Einzelfall festgesetzt oder funktionsgleich ersetzt.

Beispiel:

Am Rethwischer Weg wurden Neubaugebiete ausgewiesen, der Landschaftsplan beschreibt diese als „**Flächen, auf denen Eingriffe in Natur und Landschaft am geringsten beeinträchtigen**“. Die Bebauungspläne erhalten die vorhandenen **Knicks** vollständig bis auf die notwendigen Durchfahrten, zu ihrem Schutz wurden beidseitig Schutzstreifen in einer Mindestbreite von 3 m angelegt. Die beiden vorhandenen **Kleingewässer** wurden ebenfalls zur Erhaltung festgesetzt und von

einem Schutzstreifen umgeben. Die Erhaltung der vorhandenen Obstbäume war nicht möglich, hierfür wurden im Zusammenhang mit anderen Ersatzmaßnahmen Ersatzbäume gepflanzt.

Die Stadt setzt die **naturschutzrechtliche Eingriffsregelung** in vollem Umfang um, Ausgleichserfordernisse werden nicht „weggewogen“.

3.2.1.3. Straßenplanung

Im Rahmen der **Straßenplanung** werden die Vorgaben der ZTV-Baum hinsichtlich des notwendigen Standraums und durchwurzelbaren Wurzelraums berücksichtigt. Die Folgen eines abweichenden Vorgehens sind insbesondere am Garnkorb (Anlage in den 1980er Jahren) ablesbar, wo Ahorne vegetieren.

3.2.1.4. Regionalplanung / -entwicklung

Die Stadt Preetz hat sich an zwei Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalysen (LSE) beteiligt und ist Mitglied in der AktivRegion. Als Ergebnis der LSE II liegt eine „Machbarkeitsstudie zur Entwicklung des **Naturraumes „Langer Teich“**“ vor; dieser umfasst Teile der Gemeindegebiete von Lehmkuhlen, Preetz und Schellhorn, die Planungsaussagen fanden ihren Niederschlag im Landschaftsplan. Die Stadt hat bereits erste Flächen erworben, in Schellhorn wurden hier erste Ausgleichsflächen verbindlich festgesetzt, Gespräche mit Lehmkuhlen laufen.

3.2.2. Rechtliche Sicherung

In der Stadt Preetz gilt seit dem Jahr 1988 eine **Baumschutzsatzung**. Diese enthält eine differenzierte Regelung:

- die Fällung von Laubbäumen unterliegt einer Genehmigungspflicht, da diese in der Regel heimisch sind und eine wichtige Rolle im heimischen Ökosystem spielen, auch als Nahrungsbiotope
- die Fällung von Nadelbäumen unterliegt lediglich einer Anzeigepflicht, da sie (bis auf die Eibe) nicht heimisch sind und im heimischen Ökosystem eine untergeordnete Rolle spielen, als Nahrungsbiotope in der Regel gar keine, und den Platz „blockieren“, auf dem heimische Baumarten eine segensreichere Rolle spielen würden

Die Regelung dient dem Schutz des Baumbestandes insgesamt, weshalb für Baumfällungen grundsätzlich eine Pflicht zur Ersatzpflanzung besteht, von der abgesehen wird, wenn ein Gedeihen des Ersatzbaumes nicht zu erwarten ist.

Die Ziele des Biotop- und Artenschutzes werden durch die **verbindliche Bauleitplanung** verwirklicht und rechtlich gesichert (s.o.).

Weiter sichert die Stadt Zustand und Entwicklung der Natur durch **Grunderwerb**, die im rechtlichen System der Bundesrepublik Deutschland zuverlässigste Methode. So wurden

- im Nordwesten des Lanker Sees,

- in der Postseefeldmark (im Erlengrund, an der Schwarzenbek und am Postfelder Weg)
- am Postseeufer (an der Hörn, nördlich und südlich des Sieversdorfer Weges)
- im Schwentinetal (zwischen Ellhornshörn und Danziger Straße)

zusammenhängende Flächen erworben. Die Bewirtschaftung bzw. Nicht-Bewirtschaftung im Sinne des Naturschutzes ist mit erheblichen wirtschaftlichen Einschränkungen verbunden, die den Vorbesitzern – in der Regel landwirtschaftlichen Betrieben oder deren Erben – nicht zuzumuten waren. Siehe hierzu insbesondere Kapitel 3.2.1 und 3.2.2.

Im Jahr 2004 hat die Stadt Preetz ein **Ökokonto** begründet. Hier stehen Gelder bereit, um im Fall des Falles Grundstücke erwerben zu können, deren Wert für den flächenhaften Naturschutz durch den Landschaftsplan festgestellt ist. Die Ausgaben werden ganz oder teilweise refinanziert durch Zahlungen im Rahmen der Eingriffsregelung. Dies Verfahren erlaubt es zum einen, Flächen zu einem angemessenen Preis zu kaufen, wenn sie verfügbar sind, statt zu einem erhöhten, wenn sie gebraucht werden; zum anderen erlaubt es die Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes auf geeigneten und zusammenhängenden Flächen statt mit geringem Wirkungsgrad auf zerstreut liegenden und auch sonst weniger geeigneten Flächen.

Da eine extensive Nutzung in der Regel die höchste Artendichte mit sich bringt, verglichen mit einer reinen Sukzession oder einer konventionellen Nutzung, werden die städtischen Biotopflächen überwiegend landwirtschaftlich genutzt. Dies erfolgt durch **Verpachtung** an verschiedene Landwirte. Die Verträge sind so gestaltet, dass die Ziele des Naturschutzes jederzeit erreicht werden (können). Der sich ergebende wirtschaftliche Nachteil wird durch einen geringeren als den marktüblichen Pachtpreis ausgeglichen.

3.2.3. Maßnahmen

3.2.3.1. Lebensraum See

Im Stadtgebiet liegen der Lanker See (teilweise) und der Kirchsee, der ebenso im Eigentum der Stadt steht wie der Nordteil des in der Gemeinde Pohnsdorf gelegenen Postsees. Alle Seen sind erheblich mit Nährstoffen überversorgt („hypertrophiert“), was jeweils im Sommer zu übermäßiger Algenentwicklung und nach der hiermit verbundenen Sauerstoffüberversorgung zu einem Sauerstoffdefizit führt, in dessen Folge es zu Fischsterben kommt. Hauptmotor dieses Zyklus‘ ist der in den Seen vorhandene Nährstoffvorrat, weniger aktuelle Einträge.

Als **Nährstoffquellen** kommen im Stadtgebiet Niederschlagswasser, diffuse Einträge aus der Landschaft sowie die Landwirtschaft infrage:

Die Stadt selbst leitet in die Seen nur **Niederschlagswasser** ein. Dies wird über Sandfänge vorgereinigt (Lanker See 1, Verbindung Lanker See – Kirchsee 2, Kirchsee 4, Postsee 2). Daneben gibt es etliche private Einleitungen von Wohngrundstücken. Mit einem nennenswerten Nährstoffeintrag ist hier

nicht zu rechnen. Angesichts eines jeweils sehr großen Einzugsgebietes außerhalb der Stadt und einer regelgerechten Vorbehandlung des Regenwassers kann die Stadt unmittelbar wenig zur Verbesserung des Lebensraums See beitragen. Es werden daher keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Diffuse Einträge aus der Landschaft sind insbesondere bei der Entwässerung von Niedermooren zu erwarten. Die Stadt ist bemüht, den natürlichen Status der betreffenden Flächen zu halten oder wieder herzustellen (Projekte Erlengrund, Schwarzenbek, Moorwiese an der Danziger Straße).

Nähr- und Schadstoffeinträge aus der **Landwirtschaft** werden durch den flächenhaften Naturschutz der Stadt Preetz ebenfalls vermieden, so durch das Projekt Schutz des Postsees, mit dem es gelungen ist, jede ackerbauliche Nutzung aus dem Uferbereich zu drängen und Zonen der Nutzung ohne Stoffeinträge zu schaffen (Weidelandschaft und Nutzungsaufgabe). Nach wie vor gibt es am Postsee Uferbereiche mit konventioneller Grünlandnutzung, die Stadt Preetz ist bemüht, auch hier Pufferstreifen zu schaffen. Zu nennen ist hier auch der Bereich am Castöhlenweg, wo die Stadt alle landwirtschaftlich genutzten Flächen erworben hat und nun extensiv nutzt oder nutzen lässt (Verpachtung).

Zur Verbesserung des Gesamtzustands der Schwentine ist die Stadt Preetz bemüht, gemeindeübergreifende Möglichkeiten zu nutzen, so den Fischhegebezirk Schwentinegebiet als Vertretungskörperschaft aller Gewässereigentümer *und die AktivRegion Schwentine Holsteinische Schweiz (das stimmt leider nicht)*. Aufgabe des Fischhegebezirks ist der Aufbau und der Erhalt langfristig nutzbarer und gesunder Fischbestände.

3.2.3.2. Lebensraum Fließgewässer

Im Stadtgebiet verlaufen die Schwentine („Bungsberg-Schwentine“), die Alte Schwentine („Bornhöveder Schwentine“), die Schwarzenbek und der Paarman'sche Graben in der Postseefeldmark, ein größerer Graben vom Rethwischer Weg über Wakendorf zur Schwentine sowie einige kleinere Gräben. Weiter bilden Gräben die Grenze zwischen Preetz und Kühren sowie zwischen Preetz und Dammdorf (Langer Teichgraben).

Beeinträchtigungen dieser Lebensräume betreffen deren **Struktur** (Begradigung der Schwentine und der Schwarzenbek, Verrohrungen der Schwarzenbek und des Grabens bei Wakendorf, Querbauwerk Klostermühle) und / oder **chemische Qualität** (Nähr- und Schadstoffe, pH-Veränderungen infolge Streusalz). Hinzu kommen wiederkehrende Eingriffe durch sogenannte **Unterhaltungsmaßnahmen**: gesetzliche Aufgabe des Gewässerunterhaltungsverbandes ist es, für den Abfluss des anfallenden (Niederschlags- und Drainage-) Wassers zu sorgen („Sicherung der Vorflut“). Mahd und Räumung des Gewässers bedeuten unmittelbar einen Eingriff in die Lebenswelt der Fließgewässer und mittelbar das Unterbinden einer eigendynamischen Entwicklung (mäandrieren).

3.2.3.2.1. Wasserqualität

Bei den Anstrengungen zur Vermeidung von Stoffeinträgen in die Gewässer ist an erster Stelle die **Kläranlage** zu nennen, die mit hohem technischem und personellem Einsatz ständig auf dem neuesten Stand gehalten wird. Hier sind insbesondere die biologische Phosphor- und Stickstoff-Elimination zu nennen. Im Ergebnis ist der Ablauf der Kläranlage weniger belastend für die Schwentine als der Ablauf des Postsees.

Weitere technische Maßnahmen sind die **Regenklär- und Regenrückhaltebecken**, die Sandfänge und die dort eingebauten **Leichtflüssigkeitssperren**, die ihre Funktionsfähigkeit bereits beweisen mussten.

Zur Vermeidung von pH-Veränderungen ist die Stadt bemüht, den **Streusalz**verbrauch zu reduzieren.

Zum Schutz vor **Stoffeinträgen aus der Landschaft** betreibt die Stadt eine Politik des Flächenkaufs, um den Eintrag von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln oder Herbiziden zu verhindern und Niederungsflächen zu vernässen, um den Torfabbau und die damit verbundene Freisetzung von Stickstoff zu unterbinden (Projekte Schwardebek, Erlengrund (betrifft den Paarman'schen Graben), Moorwiese an der Danziger Straße (betrifft die Schwentine)). Wichtig wäre nun die Aufgabe der Entwässerung rechts der Schwentine zwischen Ortsumgehung und nördlicher Stadtgrenze; hier werden Niedermoorflächen entwässert, der Haupteigentümer hält aber an der landwirtschaftlichen Nutzung fest.

Mitgedacht wird hier immer auch der **Schutz der Ostsee**, in der ~~alles landet, was bei uns in die Gewässer gelangt~~ alle Nährstoffe schädigend wirken, die auf dem Wege dahin nicht aufgehalten werden.

3.2.3.2.2. Gewässerqualität

Die Begradigung von Gewässern, wie sie in der Schwentine unterhalb von Preetz in den 1920er Jahren erfolgt ist, diente dem Schutz von Hochwasser und der Schaffung zusätzlicher landwirtschaftlicher Nutzflächen. Aus ökologischer Sicht ist hier sehr viel Wertvolles sehr nachhaltig zerstört worden, auch dadurch, dass die so „gewonnenen“ Flächen in privates Eigentum übergegangen sind und eine Wiederherstellung natürlicher Verhältnisse nicht nur auf tatsächliche, sondern auch auf große rechtliche Hindernisse stößt. Hinzu kommt, dass ein bestimmter Gewässerverlauf durch Brücken und Verrohrungen für Überfahrten im Wortsinne zementiert ist.

Ökologisch nachteilig ist die starke Verkürzung der Uferlinie als Kontaktbiotop, die homogenen Verhältnisse im Gewässer, mit denen die natürliche Vielfalt hinsichtlich Wassertiefen, Fließgeschwindigkeiten und Besonnung verloren geht, und die höhere „Leistungsfähigkeit“ dieser Gewässer, die das Wasser schneller abführen und die angrenzenden Flächen stärker entwässern, da die neuen Gewässer in aller Regel tiefer sind als die vormaligen natürlichen.

Ein besonderer Fall ist die Preetzer **Klostermühle**; sie stellt ein unüberwindbares Hindernis für die Fische und andere Organismen dar. Sie wird 2016 mit Mitteln der Wasserrahmenrichtlinie durch eine Sohlgleite ersetzt, damit kommt man dem guten ökologischen Zustands der Alten Schwentine ein Stück näher. Auf die Nährstoffübersorgung hat dies leider keinen Einfluss.

Der **Schwentine** sollte mit der Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet eine eigendynamische Entwicklung eröffnet werden, dieses Ziel hat es jedoch nicht vom Entwurf in die Endfassung geschafft. Sie wäre im Hinblick auf das einzige Wohnhaus an der Schwentine unterhalb Preetz problematisch, das bereits mit den jetzt vorhandenen Verhältnissen Hochwasserprobleme hat - eine Altlast aus Zeiten der Begradigung.

Die Renaturierung der **Schwardenbek** wurde in den 1990er Jahren begonnen: Auf der Grundlage eines ökologischen und eines wasserbaulichen Gutachtens wurden umfangreich „Vorteilsflächen“ (= Flächen, die einen Vorteil von der Entwässerung durch die Schwardenbek haben) erworben (durch die Stadt, die Marius-Böger-Stiftung und den Naturschutzbund).

So konnte die untere Hälfte (1.250 m) aus der Unterhaltung entlassen werden. Eine eigendynamische Entwicklung hat nicht eingesetzt. Hiermit ist erst zu rechnen, wenn sich die Vegetation im Gewässer (vor allem Rohr- und Igelkolben) so stark entwickelt hat, dass sich das Wasser einen anderen Weg suchen muss. Auf eine künstliche Veränderung des Gewässerlaufs wurde verzichtet. Hier sind noch drei verrohrte Überwegungen vorhanden, eine unter einem Wirtschaftsweg. Sie sind zu entfernen und durch Furten zu ersetzen (zwei Furten sind bereits vorhanden) bzw. mit einem Rohr mit einem deutlich größeren Querschnitt zu versehen.

Die obere Hälfte ist mit längeren Verrohrungen nach wie vor sehr naturfern, allerdings liegen keine ackerbaulich genutzten Flächen an, der Stoffeintrag ist also begrenzt. Mit einer Übernahme auch dieser Vorteilsflächen könnte die Schwardenbek insgesamt aus der Unterhaltung entlassen werden.

Der **Paarmann'sche Graben** entsteht auf einer quelligen Fläche (Wollbrook) westlich der Straße Erlengrund und wird von einem großen Regenklär- und Rückhaltebecken gespeist. Es handelt sich ebenfalls um ein Verbandsgewässer. Im Oberlauf finden nur noch geringfügige Unterhaltungsmaßnahmen statt, da die Vorteilsflächen hier sämtlich der Stadt gehören und nur der Abfluss des Rückhaltebeckens sichergestellt werden muss. Um die Unterhaltung aufgeben zu können, ist zu ermitteln, welches Entwässerungsniveau für den Betrieb des Beckens notwendig ist und ob das Wasser statt über den Graben auch über die angrenzende Fläche der Stadt Preetz abgeleitet werden kann.

Das Hauptgewässer ist nur an zwei Stellen für Überwegungen verrohrt, beide sollten im Sinne der Durchgängigkeit deutlich vergrößert werden.

Mit dem Gewässerunterhaltungsverband ist eine Bedarfsunterhaltung statt einer Regelunterhaltung anzustreben.

Der Paarmannsche Graben nimmt zusätzlich Wasser auf

- aus dem Bereich Nachtkoppelweg / Ruschradenredder
- aus der Niederung westlich des Lindenhofs und
- aus dem Bereich Wilhelm-Raabe-Straße / Beekengrund.

Die ersten beiden werden im Sinne des Naturschutzes bewirtschaftet, hier ist die Beseitigung oder Aufweitung der Verrohrungen unter den beiden Überwegungen zu verfolgen. Anders der Strang von der Wilhelm-Raabe-Straße: Hier sind längere Strecken verrohrt, auf öffentlichem wie auf privatem Gelände. Große angrenzende Flächen werden intensiv als Grünland genutzt. Die Verrohrungen sollten beseitigt werden, beidseits des Gewässers sollte ein Streifen extensivierter Nutzung angelegt werden.

Der **Graben vom Rethwischer Weg über Wakendorf zur Schwentine** wurde im Rahmen des Neubaus der Ortsumgebung im betroffenen Abschnitt sehr gut hergerichtet. oberhalb schließt ein längerer verrohrter Abschnitt an, östlich Wakendorf unterquert der Graben die Wakendorfer Straße. Die Entrohrung Bereich westlich der Dorfstraße ist zu prüfen, möglicherweise reicht das stadteigene Grundstück nicht aus.

Ein weiterer **Graben am Castöhlenweg** nimmt das Quellwasser östlich des Birkenwegs und das Niederschlagswasser ab und führt es über die Flächen im Naturschutzgebiet in den Lanker See. Angesichts der geringen Wassermengen weist er nicht die Biotopeigenschaften eines Fließgewässers auf. Gleiches gilt für den **Graben auf der Moorwiese Danziger Straße**: er nimmt das Niederschlagswasser aus dem Bereich Holstenweg über einen Sandfang auf und leitet es mit dem Wasser aus der Fläche in die Schwentine. Eine Aufweitung der an beiden Gräben vorhandenen Rohre unter den Überwegungen ist unter dem Gesichtspunkt zu prüfen, ob sich dies angesichts fehlender Fließgewässereigenschaften lohnt.

3.2.3.3. Lebensraum Kleingewässer

In der Stadt Preetz gibt es traditionell eine größere Zahl von Kleingewässern, diese wurden im Rahmen der Fortschreibung des Landschaftsplans kartiert, so dass Informationen über ihren Zustand im Jahr 1997 vorliegen. Bemerkenswert ist die Feststellung des Gutachters, dass weder die Artenausstattung noch die Individuenzahl in der Postseefeldmark den Erwartungen angesichts des naturräumlichen Potentials entspricht. Hieraus haben der BUND, die Marius-Böger-Stiftung und die Stadt Preetz die Konsequenz gezogen, hier weitere Kleingewässer zu schaffen. Die Situation hat sich ganz erheblich verbessert, wie sich aus dem Monitoring-Bericht für die Weidelandschaft ergibt. Die Teiche dienen auch als Viehtränke.

Weitere Kleingewässer wurden von der Straßenbauverwaltung auf den Ausgleichsflächen an der Schwentine angelegt, hier wurden trockengelegte Altarme der Schwentine „reaktiviert“. Diese Kleingewässer wurden eingezäunt und sind mittlerweile von hohen und dichten Gehölzsäumen umgeben, weshalb sie ihre Funktion als Reproduktionsstätten der Amphibien verloren haben. Bei Abgang sollen die Zäune nicht erneuert werden.

Schließlich hat das Projekt Froschland auf einer Ausgleichsfläche oberhalb des Lange Teichgrabens / Scharstorfer Grabens ein Kleingewässer saniert und vier weitere Kleingewässer angelegt. Diese weisen, obgleich in dichter Nachbarschaft, sehr unterschiedliche Charakter auf und sind sämtlich gut besiedelt.

Die Anlage weiterer Kleingewässer ist zur Zeit nicht vordringlich.

3.2.3.4. Lebensraum Ufer

Die Ufer des Lanker Sees sind vollständig in sehr gutem ökologischem Zustand, die des Postsees und der Alten Schwentine überwiegend und die des Kirchsees und der Schwentine zu einem großen Teil.

Einschränkungen in der Qualität des Lebensraums Ufer bestehen in folgender Weise:

Kirchsee: Im gesamten Uferbereich besteht starker Erholungsdruck, gleichwohl haben sich auf erheblichen Teilen natürliche bis naturnahe Verhältnisse eingestellt. See und Ufer befinden sich im Eigentum der Stadt. Es ist zu prüfen, ob und in welcher Weise Nutzungsaufgaben auf dem privat genutzten Westufer und Nutzungsänderungen oder biotopgestaltende Maßnahmen auf dem öffentlich zugänglichen Ostufer zu veranlassen sind.

Postsee: Der Postsee liegt in der Gemeinde Pohnsdorf, der unmittelbare Uferstreifen liegt daher nach der Seespiegelabsenkung von 1924 außerhalb des Stadtgebietes. Als Eigentümerin der Hörn und der nordwestlich der Hörn gelegenen Flächen zur L 49 verfügt die Stadt gleichwohl über einen Teil der Uferflächen. Diese befinden sich in einem sehr guten ökologischen Zustand, mit zwei Ausnahmen: dem ehemaligen Segelhafen im Nordosten, der aufgegeben wurde und zurzeit zurückgebaut wird, und dem ehemaligen Freibad; hier ist nicht mit einer Wiederbelegung zu rechnen, es ist daher ein Rückbau anzustreben, wobei die Priorität Erholung / Landschaftserleben oder Biotopentwicklung / Biodiversität zu klären ist.

Die Stadt betreibt seit fast zwei Jahrzehnten den Ankauf von landwirtschaftlichen Flächen am Postsee, dies tun auch die Schrobach-Stiftung und die Stiftung Naturschutz. Damit ist es gelungen, den überwiegenden Teil des dem Ufer vorgelagerten Bereichs für den Naturschutz zu sichern. Die Flächen werden zur Zeit noch vollständig extensiv landwirtschaftlich genutzt, die Stadt wird ihre Flächen nördlich des Lindenhofes aus der Nutzung nehmen. Anzustreben ist insbesondere die eigentumsrechtliche Sicherung des verbleibenden intensiv genutzten Grünlands zwischen der Sieversdorfer Brücke und der Matthias-Claudius-Straße und westlich des Seehofes. Anschließend ist zu prüfen, ob die Flächen weiter genutzt oder der Sukzession überlassen werden sollen.

Besonders hervorzuheben ist, dass der private Eigentümer des überwiegenden Teils des Postsees nach der Vermessung seiner Flächen die ehemals wilde Nutzung des Ufers und des Sees durch Weidevieh unterbunden hat. Er

hat damit einen wertvollen Beitrag zum gegenwärtig so positiven Bild geleistet. Um die Tränke sicher zu stellen, wurden in der Weidelandschaft Kleingewässer angelegt, die ihre eigene Biotopqualität entwickelt haben (s.o.).

Schwentine: Die Schwentine hat ein tief eingesenktes Gewässerbett, das insbesondere infolge der Begradigung und wegen der Eigentumsverhältnisse der Uferflächen nur an einer Stelle im Stadtgebiet ein annähernd naturnahes Ufer aufweist, auf einer Fläche der Stadt Schwentental, daneben am ehesten noch im Bereich der wenig genutzten Ufergrundstücke des Preetzer Klosters. Voraussetzung für die Entwicklung naturnaher Biotopstrukturen wäre die Schaffung weicher Übergängen zwischen Gewässer und Ufer, sei es durch Anhebung des Wasserspiegels (was rechtlich nicht möglich ist, solange hier Nutzungsrechte bestehen, insbesondere das des Anliegers gegenüber der Kläranlage), sei es durch Absenkung der Uferböschung. Es ist daher der Erwerb der ufernahen Flächen für den Naturschutz fortzusetzen; da die Straßenbauverwaltung, die Stiftung Naturschutz und das Komitee gegen den Vogelmord in diesem Bereich bereits aktiv sind, sind diese Akteure anzusprechen. Wo möglich ist das Ufer abzuböschern.

Alte Schwentine: Die Verhältnisse an der Alten Schwentine sind – obschon sie in der Ortslage verläuft – wesentlich naturnäher. Naturfern sind

- die Spundwand im Abflussbereich des Postsees, von der allerdings keine Beeinträchtigung ausgeht
- die Straßenbrücke Wilhelm-Raabe-Straße mit ihren Bermen, eine hinzunehmende Zäsur
- einige Gärten im Hermann-Löns-Weg
- die Eisenbahnbrücke
- Teile des Mühlenauparks
- die Gärten im Mühlenweg und
- die Straßenbrücke Klosterstraße mit der Klostermühle.

Möglichkeiten für biotopverbessernde Maßnahmen bestehen insbesondere im Bereich des Grünlands (das planerisch und eigentumsrechtlich gesichert werden sollte) und des Mühlenauparks, wo eine Abwägung zwischen Ökologie und Gestaltung erfolgen muss. Gleiches gilt nach Fertigstellung der Sohlgleite für den Harderpark.

Schwardenbek: Aus den Problemen des Gewässers selbst ergeben sich die Einschränkungen der Biotopqualität seiner Ufer: Verrohrungen und Vertiefungen mit steilen Ufern stehen einer natürlichen Biotopentwicklung entgegen. Erst mit Umsetzung der Maßnahmen im Gewässer ergeben sich neue Möglichkeiten, es sei denn man entscheidet sich für erhebliche Erdarbeiten zur Neugestaltung des Gewässerprofils. Dies wird nicht erwogen. Stattdessen wird insbesondere im Mittellauf (unterhalb der Bauernvogtswiese) das Aufkommen von Erlen verhindert, um den Bewuchs im Gewässer hochkommen zu lassen, der langfristig zu einem veränderten Verlauf und damit zu neuen Chancen für die Entstehung von Uferbiotopen führt (s.u.).

Paarmann'scher Graben: Die Entwicklung ist sehr positiv, hier ist auch die Haltung des Abwasserzweckverbands zu loben, der das Überwachsen der

Gehölze unterhalb des Zulaufs vom Regenrückhaltebecken toleriert, womit auf eine regelgerechte Unterhaltung verzichtet werden kann, die diese natürliche Entwicklung unterbinden würde. Im Bereich des Helm ist der Graben stark eingetieft, eine natürliche Entwicklung ist ohne bauliche Maßnahmen nicht möglich. Hier hat sich die Stadt dazu entschlossen, Bäume zu Beschattung des Gewässers zu pflanzen, um die Gewässerunterhaltung überflüssig zu machen. Um eine natürliche Entwicklung der Ufervegetation zu ermöglichen, ist der Erwerb der Niederungsfläche südlich des Sieversdorfer Weges anzustreben. Dieser Bereich ist landwirtschaftlich unattraktiv („Moorwiese“), wird aber sporadisch konventionell genutzt, womit die natürliche Entwicklung immer wieder unterbrochen wird. Allerdings ist das Ergebnis einer natürlichen Entwicklung voraussichtlich die Entstehung eines Erlen-Weiden-Gebüschs, nicht einer typischen Ufervegetation.

Graben von Wakendorf: Hier ist eine typische Ufervegetation an keiner Stelle vorhanden, sie kann auch erst nach Maßnahmen am Gewässer entstehen (s.o.).

Kleingewässer: Nebst der Verlandung ist die Beschattung durch aufkommenden Erlen-, weniger Weidenbewuchs ein Problem der Biotopentwicklung von Kleingewässern: sie verhindern die Sonneneinstrahlung und die Entwicklung der Krautschicht. Die zuverlässigste Methode, dies zu unterbinden oder zumindest zu verlangsamen, ist die Beweidung, wie sich am Beispiel der Weidelandschaft zeigen lässt. Ein negatives Beispiel sind die eingezäunten Kleingewässer auf den Flächen des Straßenbauamtes nahe der Ortsumgehung.

Die Bekämpfung der Erle ist jeweils im Einzelfall zu prüfen, die Beweidung bis an die Wasseroberfläche ist nach Möglichkeit zuzulassen. Im Übrigen entwickelt sich die Vegetation wie erhofft.

3.2.3.5. Lebensraum Grünland

Das Grünland ist Lebensraum einer großen Zahl von Arten mit vielfältigen und zum Teil sich ausschließenden Ansprüchen. So hatte sich die Stadt die Förderung von Wiesenvögeln im zentralen Bereich der Weidelandschaft zum Ziel gesetzt, musste dann aber feststellen, dass die dort entstehende Hochstauden-Vegetation die Wiesenvogel Bekassine und Kiebitz vertrieben hat.

Um das volle Lebensraum-Potential des Grünlands zu erschließen, ist es erforderlich,

- natürliche Bodenverhältnisse herzustellen (Verzicht auf Bodenbearbeitung und Düngung) und
- natürliche Wasserstände herzustellen (Verzicht auf be- und entwässernde Maßnahmen)
- auf Pflanzenschutzmittel und Herbizide sowie
- persistente Mittel zur Bekämpfung von Parasiten des Weideviehs zu verzichten und
- regelmäßig erst dann zu mähen, wenn die Pflanzen (zumindest die Zielarten) ihren Reproduktionszyklus abgeschlossen haben oder aber

- nach dem Vollaustrieb der Pflanzen zu mähen, wo und solange das Ziel eine Verringerung des Nährstoffgehalts der Böden („Aushagerung“) ist.

Der Erhalt des Lebensraums erfordert in Schleswig-Holstein weiter ein Gehölz-Management, sonst verschwindet dieser Lebensraum unter einem Wald.

Der überwiegende Teil der Naturschutzflächen der Stadt Preetz wird beweidet (69 ha) oder gemäht (4 ha), hinzu kommen Parkflächen (7 ha), die nur einmal im Jahr gemäht werden (der Unterschied ist rein akademisch).

Die Entwicklung der letzten 20 Jahre übertrifft alle Erwartungen, und dies auf alle untersuchten Artengruppen bezogen. Gleichwohl besteht eine Reihe von Fragen und Problemen:

- Ist von einer weiteren Vergrößerung der Fläche der Weidelandschaft eine Zunahme der Biodiversität zu erwarten? Würde sie die vorhandenen Bestände erheblich stärken? Lassen sich die jetzt über Verträge des Landes Schleswig-Holstein mit Landwirten entwickelten Weidelandschaften auch nach Auslaufen der Verträge (im Jahre 2024) halten? Streng genommen ist eine ackerbauliche Nachnutzung möglich.
- Der Übergang ungenutzter Flächen vom Grünland zum Wald kann gewollt sein, insbesondere im Hinblick auf den geringen Waldanteil in Schleswig-Holstein und in Preetz im Besonderen und im Hinblick auf die Qualität, die dieser Wald entwickelt. Wo die damit verbundene Veränderung des Artenspektrums und des Landschaftsbilds nicht gewollt ist, muss gegengesteuert werden. Die Frage stellt sich auch im Hinblick auf die Weidelandschaft: ab einer gewissen Gehölzdichte (die ökologisch durchaus erwünscht ist und noch keinen Wald darstellt) werden die Flächen nicht mehr als landwirtschaftlich genutzt anerkannt und verlieren ihre (EU-)Prämienberechtigung. Die Bewirtschaftung wird damit unattraktiv, ihre Aufrechterhaltung ist gefährdet und mit ihr das artenreiche Grünland. Da dieses Dilemma nicht auf ministerieller Ebene de jure gelöst wird, steht die Stadt in Kürze vor der Aufgabe, es de facto zu lösen.
- Die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts ist unmittelbar keine Bedrohung der Biodiversität, mittelbar jedoch schon, wenn die Beweidung von Naturschutzflächen nicht mehr möglich ist.
- Die Kleinseggen der Quellflur am Castöhlenweg bedürften einer kontinuierlichen Mahd, um die stärker wüchsigen Arten zurückzudrängen. Dies erfolgte bislang ausschließlich nach mindestens fünftägigem Kahlfrost – eine Voraussetzung, die nur noch in mehrjährigem Abstand gegeben ist. Mittlerweile besteht die Möglichkeit, Moorflächen mit speziellem Gerät auch in ungefrorenem Zustand zu befahren, allerdings ist dies kostenaufwändig und es stellt sich die Frage nach dem optimalen Mitteleinsatz.

3.2.3.6. Lebensraum Wald

Die Waldflächen in der Stadt Preetz haben einen höchst unterschiedlichen Charakter:

- Den herkömmlichen Vorstellungen vom hier heimischen Buchen-Mischwald entsprechen die privaten Wälder im Norden des Stadtgebietes beiderseits der Schwentine.
- Die Stadt selbst hat Wald mit einem hohen Nadelholzanteil (Fichte und Lärche) an der Nettelseer Straße und am Postsee,
- einen zum Wald gewordenen Landschaftspark beidseits der Schwentine (Wehrberg und Heidberg) und
- eine Anpflanzung von 1988 am Postsee,
- daneben kleinere Laubwaldflächen, so im Harderpark, an der Alten Schwentine, an der Hörn

Die Wälder haben naturgemäß eine sehr unterschiedliche Qualität, das Arteninventar ist nie bestimmt worden. Bei der Entwicklung der Flächen muss also von allgemeinen Erkenntnissen ausgegangen werden in der Erwartung, dass der eingeschlagene Weg der richtige im Sinne der Biodiversität ist.

Seit 1992 betreibt die Stadt auf eigenen Flächen den Waldumbau, sie entnimmt Fichten und Lärchen und überlässt es der Natur, die Lücken zu schließen. Hiervon profitiert in erster Linie der Spitzahorn, daneben der Bergahorn, die Eberesche und die anderen Baumarten, die auf den angrenzenden Knicks oder vereinzelt in der Fläche vorhanden sind. Unerwünscht sind die sich stark vermehrende Frühblühende Traubenkirsche und das Indische Springkraut, das sich auf lichten Stellen ausbreitet; beides wird konsequent bekämpft.

Auf der Ausgleichsfläche am städtischen Kompostplatz hat sich mit der Aufgabe der Ackernutzung unmittelbar die Erle als Reinbestand etabliert, andere Arten wandern nur spärlich ein. Dies Phänomen hat sich auch an verschiedenen nassen Stellen in der Weidelandschaft gezeigt, an trockenen Stellen bilden sich spontan kleine Bestände der Zitterpappel. Diese Wäldchen bleiben auch ohne menschliches und tierisches Zutun stets klar begrenzt.

Auf nassen Standorten etablieren sich Erlen-Weiden-Gebüsche, so an den Ufern der Seen und entlang der Gräben (besonders, wenn diese aufgegeben wurden). Sie bilden schon nach wenigen Jahren das Klimax-Stadium und entwickeln sich nicht weiter.

Starker Wilddruck besteht lediglich in den Flächen am Postsee, hier wurden die aufkommenden Laubgehölze mit ungewaschener Schafswolle geschützt, was zuvor erfolgreich bei einer Knick-Neuanlage ausprobiert worden ist.

Unbefriedigend ist die Situation des stehenden Totholzes: Während im Norden im FFH-Gebiet Untere Schwentine altes und sehr altes stehendes totes Laubholz vorhanden ist und dem Eremiten Lebensraum bietet, ist dieses in den städtischen Flächen kaum vorhanden und kann angesichts des hohen Erholungsdrucks und des engen Wegenetzes häufig nicht toleriert werden.

Dem Waldrand gleich steht der **Knick**. Dieses traditionelle Element der schleswig-holsteinischen Kulturlandschaft genießt wegen seiner ökologischen wie landschaftsbildprägenden Bedeutung die besondere Aufmerksamkeit der Stadt. 20 km Knicks stehen im städtischen Eigentum, Ziel ist es, sie

im zehnjährigen Rhythmus auf den Stock zu setzen, um ihre Vielfalt an Gräsern, Kräutern, Sträuchern, Bäumen und Tieren zu erhalten. Bestehende Knicks werden im Rahmen der Bauleitplanung nach Möglichkeit erhalten, Lücken im Knicknetz werden durch Neuanlagen geschlossen.

3.2.3.7. Lebensraum warm und trocken

Preetz nimmt im östlichen Hügelland eine Sonderstellung ein: während ringsum Lehmböden dominieren, liegt Preetz auf einem Binnensander. Dieser weist einen besonderen Wasser- und Wärmehaushalt auf.

Besonders trockene und warme Flächen finden sich am Postfelder Weg. Hier wird eine als Ausgleichsfläche ausgewiesene Wiese bei Aufkommen stärkeren Bewuchses gemäht, eine andere Fläche bleibt der Eigenentwicklung überlassen und unterliegt einer Selbstbindung als Naturwald (was sie noch nicht ist, sie wurde bis 1990 beackert). Eine weitere Fläche wurde 1988 als Waldersatzfläche festgesetzt und bepflanzt (s.o.), man kam erst im Nachhinein auf den Gedanken, dass das spezifische Potential dieser Fläche die Entwicklung zum Trockenrasen gewesen wäre.

3.2.3.8. Lebensraum Siedlung

Jüngeren Untersuchungen entnehmen wir die Erkenntnis, dass die freie Landschaft ihren Status als (H)Ort der größten Biodiversität an die Städte verloren hat. Ob sich hieraus eine sinnvolle Schlussfolgerung für die vorliegende Biodiversitätsstrategie ableiten lässt, muss dahingestellt bleiben. Konkret stellt sich die Aufgabe, zum einen wertvolle Natur- und Landschaftselemente zu erhalten, zum anderen den Siedlungsraum so zu entwickeln, dass er einer möglichst großen Zahl von Arten und Individuen unseres Naturraums Lebensraum bietet.

Hauptaugenmerk bei der Erhaltung vorhandener Biotope liegt auf den Knicks. Diese sind im Außen- wie im Innenbereich gesetzlich geschützt. Ihr tatsächlicher Wert als Lebensraum lässt sich allerdings nur halten, wenn sie im öffentlichen Eigentum stehen und einen ausreichenden Schutzstreifen erhalten. Knicks im Siedlungsraum verlieren mit ihrer Wertschätzung auch an Qualität, so im Lohmühlenweg, im Birkenweg, im Moorweg Auch die Lage am Siedlungsrand führt zu Wertverlusten, wenn sie im Privatbesitz stehen, so im Kirschenweg, im Nachtkoppel- und Fliederweg Vorbildlich ist die Situation in den Baugebieten Fußsteigkoppel, Schwebstöcken und Haimkrogkoppel.

Im Baugebiet Haimkrogkoppel wurde ein zentral gelegenes Kleingewässer zur Erhaltung festgesetzt, es ist von einem Grünstreifen und einem Wanderweg umgeben und über öffentliche Grünflächen und einen Knick mit der freien Landschaft verbunden. Der Erfolg dieses Ansatzes bleibt abzuwarten.

Seit den 1990er Jahren werden einige städtische Grünflächen nur noch einmal jährlich gemäht (s.o. Lebensraum Grünland). Es handelt sich um ehemalige Rasenflächen am Siedlungsrand (Wunder'sche Koppel, Wilhelm-

Raabe-Straße), um Knickschutzstreifen (Fußsteigkoppel und Schwebstöcken) und um Flächen in größeren Anlagen, so im Wehrberg und im Zentralen Bereich der Glindskoppel. Sehr bald ist daraufhin das Wiesenschaumkraut in seiner weißen und in seiner lila Ausprägung wieder in der Stadt aufgetaucht. Die anfängliche massive Zunahme des Löwenzahns führte zu Akzeptanzproblemen, der erwartete Rückgang infolge der Konkurrenz höherwüchsiger Pflanzen stellte sich erst nach zehn Jahren ein, er ist aber erheblich. Da die Mahd jährlich erst ab Mitte Juli erfolgt, können sich zahlreiche Arten der heimischen Flora nachhaltig entwickeln. Die Mahd verhindert insbesondere die Entwicklung von ungewollten Dominanzbeständen.

Beispiele:

Im Wohngebiet Glindskoppel verläuft eine Zentrale Grünfläche, die als Rasen angelegt war und einen Abwassergraben hat. In den 1980er Jahren hat der Deutsche Bund für Vogelschutz (heute Nabu) einen Saum mit heimischen (Knick-) Gehölzen angelegt, in den 1990er Jahren wurde auf jährliche Mahd umgestellt, eine schwer zu mähende Böschung wurde mit Obstbäumen bepflanzt („Streuobstwiese“), 2010 wurde die regelmäßige Unterhaltung des Grabens aufgegeben. Eine Teilfläche wird mittlerweile wieder intensiv gemäht in der Hoffnung, dass hier Boule gespielt und gepicknickt wird.

Im Baugebiet Schwebstöcken wurden zwischen den Wohnstraßen öffentliche Grünflächen festgesetzt, die zu 30 % mit heimischen Gehölzen bepflanzt sind und extensiv gemäht werden sollen. Tatsächlich haben die Anlieger es zum Teil übernommen, auch größere Flächen rasenartig kurz zu halten. Das dient zwar nicht dem Naturschutz, aber dem nachbarlichen Frieden und der Akzeptanz des Gesamtkonzeptes und wird daher toleriert.

Besonderes Augenmerk legt die Stadt auf die Entwicklung des Gehölzbestandes. Zum rechtlichen und planerischen Instrumentarium s.o. 3.1.1 und 3.2.2. Konkret wird im Rahmen der Neuanlage oder Überplanung regelmäßig die Pflanzung von Straßenbäumen geprüft. Kriterien für die Artenwahl sind Stresstoleranz, Stadtbild und Vielfalt. In den letzten Jahren wurden Eiche, Linde, Feldahorn, Eberesche und Baumhasel gepflanzt. Der zugrundeliegende Gedanke ist, so grüne Schneisen in der Stadt zu schaffen, um sie für Insekten und Vögel bewohnbar zu machen. Leider liegen keine Erkenntnisse vor (weder für Preetz noch an anderer Stelle auf der Erde), welche Voraussetzungen zu erfüllen sind, damit die Bäume ihre Lebensraumfunktion tatsächlich und erfüllen können (Art/Sorte, Pflanzabstand, Gestaltung des Wurzelraums, Unterbepflanzung ...). Die Stadt erwartet, dass sich die Forschung dieser Frage annimmt und Handlungsempfehlungen erarbeitet.

An zahlreichen Orten im Siedlungsraum hat die Stadt Obstwiesen angelegt, neben alten und neuen Sorten von Apfel, Birne, Pflaume und Kirsche auch Johannisbeere und die alte Kulturpflanze Mispel, daneben die nicht heimischen Arten Walnuss, Esskastanie und Aronia. Obstbäume haben eine besondere Lebensraumqualität (Nahrungs-, Nist- und Überwinterungshabitat), insbesondere, wenn sie wie hier in extensiv gepflegte Grünflächen integriert sind.

Schließlich ist die Stadt bemüht, heimische Büsche auch im Siedlungsraum zu etablieren, s.o.g. Beispiele zu Knicks und Baugebieten.

Abschließend seien drei besondere Projekte genannt:

- Herr Baasch, Gärtner im Unruhestand, bemüht sich um die Wiederansiedlung von Pflanzen der feuchten Staudenflur. Es handelt sich durchweg um wenig konkurrenzfähige Arten (geflecktes Knabenkraut, ...), ihre Etablierung ist mühsam. Die Stadt unterstützt die Bemühungen, indem sie den Wasserabfluss gebremst hat und die Räumungsmahd detailliert abstimmt.
- Herr Weidel, ebenfalls Gärtner im Unruhestand, hat mitten in der Stadt ein Insektenbeet angelegt. Die Erwartungen waren angesichts der Rahmenbedingungen begrenzt: rundherum Straßen, eine Zugluft-Schneise, keinerlei Vernetzung. Tatsächlich ist es ihm gelungen, eine vielfältige, optisch überaus ansprechende und von Mensch und Insekt sehr gut besuchte Oase zu schaffen, die er selbst mit minimaler Unterstützung durch die Stadt unterhält.
- Das kleinste und unauffälligste Naturschutzprojekt der Stadt ist 3 m² groß: In der Innenstadt bauen zahlreiche Schwalben ihre Nester an die Häuser. Den notwendigen Lehm haben sie früher auf einer Ruderalfläche mitten in der Stadt geholt, die als Multifunktionsplatz versiegelt wurde. Um die Lehmversorgung aufrecht zu erhalten, wurde eine winzige, gut besuchte Lehmtankstelle geschaffen.

3.2.3.9. Biotopverbund

Im Zusammenhang mit der Biodiversitätsstrategie verdienen zwei Handlungsansätze besondere Aufmerksamkeit: die **großräumige Vernetzung gleicher Biotoptypen** (Stichwort „landesweites Biotopverbundsystem“) und die **kleinräumige Vernetzung unterschiedlicher Biotoptypen**, um die unterschiedlichen Lebensraumansprüche einzelner Arten zu befriedigen (Nahrungs- und Vermehrungshabitate, Winter- und Sommerquartiere ...). Der Bedeutung des ersten Ansatzes trägt die Stadt planerisch durch den Landschaftsplan umfassend Rechnung, die dort aufgezeigten Maßnahmen werden durch die Politik des flächenhaften Naturschutzes praktisch umgesetzt, so durch die unterschiedlichen Projekte zum Schutz der Gewässer und ihrer Ufer und durch die Entwicklung der Knicks.

Die praktische Umsetzung des zweiten Ansatzes erfolgt an vielen Stellen und auf unterschiedlichste Weise, am sichtbarsten wiederum durch die Knicks, die an Grünland, Acker, Gärten, und Verkehrsflächen grenzen. Tatsächlich basieren diese Maßnahmen in den seltensten Fällen (wie bei der Lehmtankstelle, s.o.) auf Erkenntnissen über die betroffenen Arten und ihre Lebensraumansprüchen, sondern sie folgen der geübten Praxis. Dieser Umstand macht es unmöglich, diese Praxis zu optimieren. Auch hier geht die Forderung an die Forschung nach Untersuchung der Zusammenhänge und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen.

3.2.3.10. Maßnahmen zur Förderung einzelner Arten(-gruppen)

- (alte) Bäume: Im Einzelfall kann es sinnvoll und nötig sein, an alten Bäumen den Efeu zu kappen. Hierbei ist jeweils zu prüfen, ob der geschützte Efeu oder die alten Bäume wegen ihres eigenen Werts oder ihrer Funktion als Habitatbäume Vorrang haben.
- Eremit: Der Eremit ist eine besonders streng geschützte Art, deren Lebensraum am Totenredder (= Rastorfer Straße) akut bedroht ist. Die Schaffung von Ersatzbiotopen – stehendem Totholz alter Eichen – ist kurzfristig nicht möglich. Umso wichtiger ist eine vorausschauende Planung und die Schaffung oder Sicherung der künftigen Habitate, so durch den Schutz des Wurzelbereichs der Altbäume.
- Fischotter: Der Fischotter kommt regelmäßig am Lanker See und wurde bereits im Stadtgebiet ~~bereits~~ gesehen, ihm ist die Möglichkeit einer gefahrlosen Querung der Straßen entlang der Fließgewässer zu bieten. Hier bietet sich mit dem Bau der Sohlgleite in der Mühlenau die Möglichkeit der Schaffung von geeigneten Bermen. Leider ist exakt an dieser Stelle im Jahre 1996 einer der ersten Fischotter des Landes Schleswig-Holstein als Verkehrsoffer gefunden worden.
- Fledermäuse: Fledermäuse nisten natürlicherweise in Baumhöhlen und seit alters her in Gebäuden. Diese Lebensräume sind im Rahmen der Waldbewirtschaftung und der Abdichtung von Gebäuden immer seltener geworden. Die Stadt und insbesondere der Nabu haben daher umfangreiche (und erfolgreiche) Anstrengungen unternommen, mit Nistkästen Ersatzquartiere bereit zu stellen. Ein großes Fledermausquartier wurde auf dem Dachboden der Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule geschaffen. Im Fachmarktzentrum sind Fledermauskästen Teil der Festsetzungen des Bebauungsplans.
- Königskerzen-
rüsselkäfer: *Cionus ganglbaueri* ist extrem selten, er lebt allein an der Schwarzen Königskerze. Um sie zu erhalten, wurde für eine Fläche an der Ortsumgehung eine Erhaltungsfestsetzung beschlossen.
- Schwalben: Für die Schwalben wurde am Cathrinplatz eine Lehmtankstelle geschaffen (s.o. 3.1.3.8.)

3.3. Teilhabe

Die öffentliche Teilhabe an den Naturgütern ist ein Ziel der Biodiversitätsstrategien: Die UNO-Konvention hat hier die genetische Vielfalt im Blick, die Nationale Strategie enthält ein Kapitel „Tourismus und naturnahe Erholung“ (s.o. 1.2.13), Aufgabe der Kommunen ist danach unter anderem die Förderung des Naturerlebens und des sanften Tourismus.

Gesetzlich geregelt ist die Zugänglichkeit der Gewässer (Gemeingebrauch nach § 14 Landeswassergesetz: Baden, Waschen, Tränken, Schwimmen und Eissport) und das Betreten der freien Landschaft (§ 30 Landesnaturschutzgesetz: neben den für die Öffentlichkeit gewidmeten Straßen, Wegen und sonstigen Flächen nur Privatwege sowie Wegeränder, auch zum Radfahren und Fahren mit dem Krankenfahrstuhl) und des Waldes (§ 17 Landeswaldgesetz). Nicht ohne weiteres zulässig sind damit das Befahren der Gewässer mit Booten und das Betreten der freien Landschaft.

3.3.1. Landschaftserleben – Erholung

Die Stadt Preetz hat mit ihren Seen und Flüssen, ihrem Wald und ihrer Feldmark ein besonders reiches Angebot an unterschiedlichen Möglichkeiten des Naturerlebens. Diese zu erschließen und zu sichern ist Ziel der städtischen Gremien. So war die landschaftsgebundene Erholungsnutzung ein Schwerpunkt bei der Neuaufstellung des Landschaftsplans im Jahre 2003: „Ziel der Angebote zur landschaftsgebundenen Erholungsnutzung ist es, die Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Landschaft dem Menschen erfahrbar und sichtbar zu machen, ohne die Landschaft dadurch zu beeinträchtigen. Durch die Ausweisung von Wegen soll dem Erholungssuchenden die Möglichkeit zum Wandern, Reiten oder Radfahren gegeben werden, durch die Schaffung von geeigneten Zugängen die Möglichkeit zum Befahren der Gewässer. Dabei sollen schützenswerte bzw. geschützte Biotope je nach Grad ihrer Empfindlichkeit gegenüber Beeinträchtigungen durch die Erholungsnutzung zugänglich gemacht bzw. umgangen oder umfahren werden.“.

Die Situation stellt sich wie folgt dar:

Wanderwege verlaufen

- am Siedlungsrand im Westen (Glindskoppel, Wunder'sche Koppel, Matthias-Claudius-Straße, Beekengrund bis Tonderner Straße) und im Nordosten (Haimkrogkoppel bis Mühlenberg) mit Blick auf den Klosterforst, den Postsee und die Kulturlandschaft
- entlang der Mühlenau und der Schwentine mit Blick auf die Flüsse und ihre Ufervegetation
- am Postsee und am Kirchsee unmittelbar entlang am periodisch überfluteten Bruchwald und
- auf den Wirtschaftswegen in der Postsee-Feldmark durch die Knick- und Redderlandschaft mit angrenzenden Feldern und der halboffenen Weidelandschaft sowie
- durch die am Wasser gelegenen Parks (Wehrberg, Mühlenaupark, Hardepark, Kirchseepark) und
- die Wälder.

Die Wanderwege sind sämtlich auch für **Radfahrer** zu nutzen.

Im Jahr 2009 haben die Stadt und die sie umgebenden Gemeinden ein **Reitwegenetz** in Betrieb genommen, das insgesamt knapp 100 km umfasst. Die Wege werden weitgehend separat von den Wanderwegen geführt, die Trassen liegen in der Regel nebeneinander. So sind das Schwentinetal mit den umgebenden Wäldern im Norden und die Postsee-Feldmark im Süden auch vom Pferderücken aus zu genießen.

Auch in Preetz hat sich bewahrheitet, dass die Menschen auf den Wegen bleiben, wenn diese gut ausgebaut sind, und dass die Störungen der Natur so auf ein Minimum beschränkt sind. An zwei Stellen kam es zu Problemen, weil die Menschen auf dem Weg zu ihren Lieblingsplätzen vor Weidezäunen standen und diese dann beschädigt haben. Hier hat die Stadt Überstiege geschaffen, die das Problem gelöst haben.

Auf den Gewässern findet **Segel- und Rudersport** statt, daneben **Wasserwandern** und **Angeln**. Auch hier kommt es nur zu wenigen Beeinträchtigungen der Natur, etwa, wenn sich Angler Schneisen in den gesetzlich geschützten Ufersaum schneiden.

Das Landschaftserleben ist auch Anliegen des **Naturspielkreises** „Die Wühlmäuse“, hier zu mehr unter 3.4.

Die Bemühungen der Stadt zielen darauf ab, den Menschen den Zugang zur Natur zu erleichtern, auch, um ihnen deren Wert nahe zu bringen und sie für ihren Schutz zu gewinnen. Hierauf zielen auch die Bemühungen um Information, s.u..

3.4. Bildung und Information

3.4.1. Bildung

3.4.1.1. Vorschulische Bildung

In der Stadt Preetz findet Umweltbildung im Kindergartenalter durch den **Naturkindergarten Die Wühlmäuse** und das Projekt **Gärtnern mit Kindern** statt, letzteres betreut die städtischen Kindergärten im Mühlenaupark und im Hufenweg sowie den Regenbogenkindergarten der Lebenshilfe. Auch andere Kindergärten bieten umweltbezogene Inhalte an und legen so die Grundlage für ein positives Verhältnis und eine Offenheit für Belange des Natur- und Artenschutzes. Auch für diese Kinder besteht ein Angebot der Wühlmäuse im Rahmen des Projektes „Natur am Nachmittag (s.u.).

Rolle der Stadt

Die Stadt Preetz fördert den Naturkindergarten und das Projekt Gärtnern mit Kindern vorrangig dadurch, dass sie eigene Flächen zur Verfügung stellt und bei Bedarf berät (Sachgebiet Umweltangelegenheiten / Grünflächen) oder kleinere Leistungen erbringt (Bsp.: der Kommunalbetrieb liefert Kompost oder Sand und holt Pflanzenabfälle).

Eine finanzielle Unterstützung erfährt der Naturkindergarten durch die Übernahme des Unterschusses durch die Stadt – wie alle anderen Kindergärten in der Stadt.

Rolle Dritter

Träger der vorschulischen Bildung sind der Verein „Die Wühlmäuse“ e.V. und das Projekt „Gärtnern mit Kindern“ unter dem Dach des Bürgernetzwerks Schwentine - Barkauer Land e.V.. Die Wühlmäuse bringen Finanzmittel in Form von Kindergartengebühren und Teilnehmerbeiträgen (Natur am Nachmittag) auf. Beide Projekte und führen ihre Projekte selbst / mit eigenem Personal durch.

Bewertung und Perspektiven

Die drei Preetzer Projekte zur vorschulischen Umwelterziehung haben naturgemäß keine unmittelbare Auswirkung auf die Biodiversität in der Stadt. Sie vermitteln jedoch eine positive Grundeinstellung zur Natur und / oder zu Kulturpflanzen, die nicht üblicherweise bekannt und vertraut sind. Damit legen sie das Fundament für eine Fortführung der Aktivitäten zum Schutz der Biodiversität.

Die Unterstützung der Stadt ist mindestens auf dem gegenwärtigen niedrigen Niveau ~~ist~~ fortzusetzen.

3.4.1.2. Schulische Bildung

Über den regulären Biologieunterricht hinaus haben die Herrmann-Ehlers-Grundschule und die Theodor-Heuss-Gemeinschaftsschule (THG) einen Schulwald. Weiter hatte die THG über 25 Jahre eine Arbeitsgemeinschaft Biologie; in diesem Rahmen wurden zahlreiche Aktivitäten auf dem Grundstück der Schule vorgenommen, so die Anlage von Teichen, Insektenhotels und Fledermausquartieren und die Bekämpfung der Kastanienminiermotte mit Pheromonfallen. Zentraler Ort der Aktivitäten waren jedoch die benachbarten Flächen der Stadt, auf denen eine kleine Gruppe von Galloways gehalten wurde. Bei der Pensionierung des Spiritus rectoris fand sich keine Nachfolge, so dass die Galloways veräußert wurden. Die Fläche wird zwischenzeitlich von einem Landwirt extensiv beweidet.

2015 haben vier Lehrerinnen einen neuen vielversprechenden Anlauf gewagt und mit zwei siebten Klassen eine Reihe von Arbeitskreisen gegründet, die Pflanzen ziehen, Tiere halten und Teiche beobachten wollen. Sie werden von der Stadt unterstützt, indem sie Flächen und Hochbeete zur Verfügung bekommen und beraten werden. Finanziell bewegt sich die Förderung im Rahmen vorhandener Haushaltstöpfe und -mittel.

Geplant ist auch die Wiederaufnahme der Tierhaltung auf der „Galloway-Fläche“, nun mit Pferden. In diesem Falle ist die Einzäunung anzupassen, dies ist mit Kosten verbunden, für die voraussichtlich die Stadt aufkommen muss, da bislang keine Sponsoren zur Verfügung stehen.

3.4.1.3. Außerschulische Bildung

Für die außerschulische Bildung von Kindern und Jugendlichen gibt es in Preetz verschiedene Möglichkeiten:

Der „Wühlmäuse e.V.“ bietet mit **Natur am Nachmittag** ein Programm zu Umweltbildung und Naturerleben an, das in sechs Gruppen ca. 100 Menschen erreicht. Eine öffentliche Förderung findet nicht statt, das Programm finanziert sich allein über Teilnehmerbeiträge.

Die Evangelische Jugend betreibt das **Wildtierheim**, das verletzte oder sonst pflegebedürftige Tiere aufnimmt, pflegt und wieder frei setzt. Diese Institution ist die größte und professionell betriebene Pflegestelle des Kreises Plön. Das Projekt wird von den örtlichen Tierärzten unentgeltlich unterstützt. Eine finanzielle Förderung anderer Träger, zum Beispiel durch Bingo-Lotto, findet sporadisch statt.

Die BUND Natur-, Umwelt- und Abfallberatungsstelle in Preetz betreibt seit 1994 kontinuierlich eine Umwelt-Kindergruppe **„Die Mauersegler“**. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren und findet wöchentlich am Montag Nachmittag statt. Die Kinder werden von einer FÖJlerin (Freiwilliges Ökologisches Jahr) betreut und angeleitet und setzen sich mit unterschiedlichen Themen aus dem Natur- und Umweltschutz auseinander. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Gruppe wird durch die Umweltbe-

ratungsstelle und die BUND Kreisgruppe Plön inhaltlich und finanziell unterstützt.

Bei allen Projekten lernen die Kinder die Natur kennen, aber soziales Miteinander, Verantwortung und die Möglichkeit, durch eigenes Tun etwas zu erreichen.

3.4.1.4. Erwachsenenbildung

Spezielle Angebote der Erwachsenenbildung im Sinne der Biodiversität bestehen in Preetz nicht. Allerdings gibt es ein fachlich fundiertes und kostengünstiges Fortbildungsangebot durch das Bildungszentrum für Natur, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein in Flintbek, in erreichbarer Nähe.

3.4.2. Information

3.4.2.1. Persönliche Beratung

Zu Fragen der Biodiversität stehen den Bürgern in Preetz zwei kompetente Stellen zur Verfügung:

- Im Umweltamt der Stadt Preetz arbeiten ein Agraringenieur und ein Gärtnermeister, die für Auskünfte und gegebenenfalls Beratung zur Verfügung stehen.
- Der BUND unterhält in der Kirchenstraße eine Umweltberatungsstelle, die mit einer Referentin für Umweltschutz besetzt ist. Auch sie gibt kompetent Auskunft.

3.4.2.2. Broschüren

Die Stadt Preetz hat eine Broschüre „Bäume in Preetz, Bäume für Preetz“ aufgelegt, die im Umweltamt zur Verfügung steht. Hier sind auch die Broschüren anderer Organisationen zu verschiedenen Themen verfügbar. Einige davon haben einen Bezug zum Thema Biodiversität.

In der BUND Umweltberatungsstelle stehen unterschiedliche Informationsmaterialien zum Thema Biodiversität und Nachhaltigkeit für die Öffentlichkeit zur Verfügung.

3.4.2.3. Informationstafeln

Die Stadt Preetz hat bereits in den 1980er Jahren einen Informationspfad am Castöhlenweg angelehnt. Hier wurde zunächst über die vorhandenen Baumarten informiert. Später wurde der Pfad durch zugekaufte Tafeln ergänzt, die einen mehr oder minder deutlichen Bezug zur örtlichen Situation hatten („Leben am See“, „Die Vogeluhr“, „Die Blumenwiese“). Da die technische Qualität und der Inhalt unbefriedigend waren, erstellt die Stadt Preetz solche Tafeln mittlerweile selber, so zur Schellente, zu den Skudden und zum Highland Cattle. In gleicher Weise werden inzwischen auch Tafeln für

den Südwesten des Stadtgebietes entwickelt, so zu den Vögeln des Postsees und zum Kammmolch. Weitere Tafeln sollen zur Insektenwelt der Postseefeldmark entwickelt werden, um das Bewusstsein für die vorhandene Artenvielfalt zu wecken.

3.4.2.4. Internet

Bei der Stadt ist umfangreiches Datenmaterial vorhanden, so aus Kartierungen seit Anfang der 1990er Jahre und aus dem Monitoring der Weidelandschaft seit dem Jahr 2005. Dies enthält insbesondere Angaben zum Vorkommen von Arten.

Weiter verfügt die Stadt über verschiedene Konzepte zur Entwicklung ihrer Flächen, so für den Wald (1992), für die städtischen Parks und für die Weidelandschaft sowie einen Landschaftsplan, die in diese Lokale Biodiversitätsstrategie einmünden. Darüber hinaus gibt es Maßnahmenpläne für die beiden FFH-Gebiete, die das Stadtgebiet betreffen.

Die Stadt Preetz stellt die vorhandenen Daten, Konzepte und diese Strategie der Öffentlichkeit im Internet zur Verfügung.

Artenlisten Preetz (noch zu erstellen)

Käfer:

Name		Lebensraum
Eremit	<i>Osmoderma eremita</i>	Höhlen alter Bäume (Nachweis nur jenseits der Stadtgrenze)
Königskerzenrüsselkäfer	<i>Cionus ganglbaueri</i>	Schwarze Königskerze
	<i>Acrotichis suecica</i>	Saatkrähennester
	<i>Atheta nidicola</i>	Saatkrähennester
	<i>Ocys quinquistriatus</i>	Mauern im Klosterhof
	<i>Agrilus sinuatus</i>	Alter Weißdorn
	<i>Aphodius luridus</i>	Dung
	<i>Aphodius erraticus</i>	Dung
	<i>Philonthus nitidus</i>	Dung